

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich**

Band (Jahr): **79 (1964)**

Heft 12

PDF erstellt am: **26.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Amtliches Schulblatt

Publikationsorgan der Erziehungsdirektion
des Kantons Zürich

Abonnementspreis Fr. 7.—
pro Jahr
Einrückungsgebühr:
Fr. 1.— die Zeile



Expedition:
Lehrmittelverlag des
Kantons Zürich
Grubenstrasse 40, 8045 Zürich

Einsendungen bis spätestens am 18. des Monats an die Erziehungskanzlei 8090 Zürich

79. Jahrgang

Nr. 12

1. Dezember 1964

Inhalt: Erziehungsdirektion / Postleitzahl 8090 (S. 369). — Adressänderung Akademische Berufsberatung (S. 370). — Arbeitsschulinspektorat / Inspektorin für Mädchenhandarbeit an der Volksschule (S. 370). — Einteilung der Primar- und Oberstufenschulgemeinden sowie der Fortbildungsschulkreise in Beitragsklassen für das Jahr 1965 (S. 371). — Gymnasium Freudenberg Zürich / Offene Lehrstelle (S. 379). — Handelsschule Zürich / Offene Lehrstelle (S. 379). — Gymnasium Winterthur / Offene Lehrstelle (S. 380). — Arbeitslehrerinnen-Seminar Zürich / Offene Lehrstelle (S. 380). — Töcherschule der Stadt Zürich / Offene Lehrstelle (S. 381). — Volksschullehrer / Rücktritt altershalber (S. 382). — Neuwahl von Volksschullehrern mit ausserkantonalem Lehrpatent (S. 382). — Neuwahl von Volksschullehrern (S. 383). — Fähigkeitsprüfungen für Sekundarlehrer und Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe / Frühjahrsprüfung 1965 (S. 385). — Handwasch-Hygiene (S. 386). — Arbeitslehrerinnen-Ausbildung / Sonderklasse in Zürich und Winterthur (S. 387). — Arbeitslehrerinnen-Seminar / Anmeldung, Aufnahmebedingungen und -prüfung (S. 388). — Stipendienrückerstattung (S. 389). — Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich / Chemie-Kurs (S. 389). — Zürcher Kantonaler Arbeitslehrerinnenverein / Vortragsreihe (S. 390). — Aufnahmeprüfungen der Kunstgewerbeschule Zürich (S. 391). — Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden (S. 392). — Verschiedenes (S. 394). — Literatur (S. 396). — Inserate / Offene Lehrstellen (S. 397). — Mittelschulen / Anmeldung neuer Schüler für das Schuljahr 1965/1966 (S. 418). — Universität Zürich / Ehrenpromotion und Promotionen (S. 422).

Erziehungsdirektion

Postleitzahl 8090

Die kantonale Zentralverwaltung in Zürich hat eine eigene Postleitzahl, 8090, zugeteilt erhalten. Korrespondenzen an die Direktion des Erziehungswesens und an die Inspektorate der Arbeitsschulen und Fortbildungsschulen sind wie folgt zu adressieren:

Erziehungsdirektion, Walchetur, 8090 Zürich
Arbeitsschulinspektorat, Kronenstrasse 48, 8090 Zürich
Fortbildungsschulinspektorat, Kronenstrasse 48, 8090 Zürich.

Zürich, den 18. November 1964

Die Erziehungsdirektion

Adressänderung

Die **Akademische Berufsberatung** befindet sich nunmehr in der Liegenschaft

Hirschengraben 28

8001 Zürich

Telephon (051) 47 50 20

Zürich, den 18. November 1964

Die Erziehungsdirektion

Erziehungsdirektion des Kantons Zürich

Beim kantonalen Arbeitsschulinspektorat ist die Stelle der

Inspektorin für Mädchenhandarbeit an der Volksschule

zu besetzen. Verlangt wird Arbeitslehrerinnenpatent, Ausweis über mehrjährige erfolgreiche Unterrichtstätigkeit, Interesse und Freude an organisatorischen und administrativen Aufgaben, Geschick im Umgang mit Behörden und Lehrerinnen.

Alle weiteren Auskünfte erteilt die Erziehungsdirektion (Tel. 051/32 96 00 intern 434, oder 051/26 86 86).

Bewerberinnen werden gebeten, ihrer Anmeldung eine Darstellung des Lebenslaufes und des Bildungsganges sowie Studienausweise, Angaben über die berufliche Tätigkeit und Zeugnisse beizulegen.

Anmeldungen sind an die Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, Walchetur, 8090 Zürich, zu richten.

Einteilung der Primar- und Oberstufenschulgemeinden sowie der Fortbildungsschulkreise in Beitragsklassen für das Jahr 1965

Die Leistungen des Staates für das Volks- und Fortbildungsschulwesen und die Besoldungen der Lehrer werden nach Beitragsklassen abgestuft, in welche die Schulgemeinden nach Massgabe ihrer Steuerbelastung eingeteilt werden. Die Einteilung erfolgt jährlich auf Grund der Steuerbelastung im Durchschnitt der vergangenen drei Jahre. Wird das gesetzliche Verhältnis der Anteile von Staat und Gemeinden an den Grundgehältern der Lehrer von 70 % zu 30 % nicht erreicht, so wird die Beitragsklassenskala verschoben, bis dieses Erfordernis erfüllt ist (§§ 1, 4, und 7 der Verordnung über die Einteilung der Schulgemeinden in Beitragsklassen vom 3. Oktober 1949).

Für das Jahr 1965 erfolgt die Einteilung auf Grund der durchschnittlichen Steueransätze der Jahre 1961/63 und unter Berücksichtigung der Anteile am Grundgehalt nach nachstehender Skala:

Durchschnittliche Steuerbelastung 1961/63	Beitragsklasse	Durchschnittliche Steuerbelastung 1961/63	Beitragsklasse
%		%	
über 280	1	über 200 bis 210	9
„ 270 bis 280	2	„ 190 „ 200	10
„ 260 „ 270	3	„ 185 „ 190	11
„ 250 „ 260	4	„ 180 „ 185	12
„ 240 „ 250	5	„ 175 „ 180	13
„ 230 „ 240	6	„ 170 „ 175	14
„ 220 „ 230	7	„ 165 „ 170	15
„ 210 „ 220	8	165 und darunter	16

Die Erziehungsdirektion verfügt:

I. Für das Jahr 1965 werden die Schulgemeinden und Fortbildungsschulkreise in folgende Beitragsklassen eingeteilt, wobei nachträgliche Aenderungen, nach Ueberprüfung der Steuersätze durch die Direktion des Innern, vorbehalten bleiben:

Schulen	Primar- schule	Ober- stufe	Fort- bildung	Schulen	Primar- schule	Ober- stufe	Fort- bildung
Bezirk Zürich							
Zürich	15	15	15	Schlieren	13	13	13
Aesch	1	—	—	Uitikon	16	16	—
Birmensdorf	11	7	7	Unter-			
Dietikon	10	10	10	engstringen	15	—	—
Ober-				Urdorf	11	11	—
engstringen	11	11	11	Weiningen	10	12	12
Oetwil-				Zollikon	16	16	16
Geroldswil	7	—	—				
Bezirk Affoltern							
Aeugst	1	—	—	Knonau	1	—	—
Affoltern a. A.	6	4	4	Maschwanden	1	—	—
Affoltern-				Mettmenstetten	1	1	1
Zweckverband	2	2	—	Obfelden	1	1	1
Bonstetten	5	7	7	Ottenbach	1	—	—
Hausen	2	2	2	Rifferswil	4	—	—
Hedingen	2	2	—	Stallikon	5	—	—
Kappel	1	—	—	Wettswil	10	—	—
Bezirk Horgen							
Adliswil	10	10	10	Oberrieden	14	14	14
Hirzel	1	1	—	Richterswil	9	9	9
Horgen	13	13	13	Rüschlikon	16	16	16
Hütten	1	—	—	Schönenberg	1	—	1
Kilchberg	16	16	16	Thalwil	16	16	16
Langnau	10	10	10	Wädenswil	10	9	10
Bezirk Meilen							
Erlenbach	16	16	16	Meilen	16	16	16
Herrliberg	16	16	16	Oetwil a. S.	4	4	—
Hombrechtikon	7	7	7	Stäfa	13	13	13
Küsnacht	16	16	16	Uetikon	13	13	13
Männedorf	9	9	9	Zumikon	16	16	—

Schulen	Primar- schule	Ober- stufe	Fort- bildung	Schulen	Primar- schule	Ober- stufe	Fort- bildung
Bezirk Hinwil							
Bäretswil	1	1	1	Hinwil	5	5	5
Bubikon	9	9	9	Rüti	10	10	10
Dürnten	6	6	6	Seegräben	10	—	—
Fiscenthal	1	1	1	Wald	6	6	6
Gossau	1	1	1	Wetzikon	9	9	9
Grünigen	1	1	1				
Bezirk Uster							
Brüttisellen	—	12	12	Mönchaltorf	1	1	—
Dübendorf	12	12	12	Nänikon	—	9	—
Egg	10	10	10	Schwerzenbach	9	—	—
Fällanden	10	—	—	Uster	10	10	10
Greifensee	7	—	—	Volketswil	10	10	10
Maur	13	13	13	Wangen	10	—	—
Bezirk Pfäffikon							
Bauma	1	1	1	Pfäffikon	9	9	9
Fehraltorf	2	2	—	Russikon	1	1	1
Hittnau	1	1	1	Sternenberg	1	1	—
Illnau	7	7	7	Weisslingen	1	1	1
Kyburg	1	—	—	Wila	1	1	1
Lindau	8	8	8	Wildberg	1	—	—
Bezirk Winterthur							
Altikon	1	—	—	Elsau(-Schlatt)	1	1	1
Bertschikon	1	—	—	Hagenbuch	1	—	—
Brütten	1	—	—	Hettlingen	5	—	—
Dägerlen	1	—	—	Hofstetten	1	—	—
Dättlikon	1	—	—	Neftenbach	3	3	3
Dinhard	1	—	—	Pfungen	4	4	4
Elgg	9	3	3	Rickenbach	1	1	1
Ellikon	1	—	—				

Schulen	Primar- schule	Ober- stufe	Fort- bildung	Schulen	Primar- schule	Ober- stufe	Fort- bildung
Schlatt	1	—	—	Wiesendangen	1	1	1
Seuzach	1	1	1	Winterthur	10	10	10
Turbenthal	8	5	5	Zell	4	4	4

Bezirk Andelfingen

Adlikon	1	—	—	Marthalen	1	1	1
Andelfingen	—	1	1	Ober-			
Benken	2	—	—	stammheim	5	—	—
Berg a. I.	13	—	—	Ossingen	1	1	1
Buch a. I.	1	—	—	Rheinau	9	—	—
Dachsen	1	—	—	Stammheim	—	1	1
Dorf	1	—	—	Thalheim	1	—	—
Feuerthalen	2	2	2	Trüllikon	1	—	—
Flaach	1	1	1	Truttikon	1	—	—
Flurlingen	16	—	—	Uhwiesen	1	6	—
Gross-				Unter-			
andelfingen	6	—	—	stammheim	1	—	—
Henggart	1	—	—	Volken	1	—	—
Humlikon	1	—	—	Waltalingen	1	—	—
Klein-							
andelfingen	1	—	—				

Bezirk Bülach

Bachenbülach	1	—	—	Lufingen	1	—	—
Bassersdorf	12	9	9	Nürens Dorf	1	—	—
Bülach	10	7	7	Oberembrach	1	—	—
Dietlikon	14	—	—	Opfikon	15	15	15
Eglisau	6	6	6	Rafz	11	11	11
Embrach	6	3	3	Rorbas-Freien-			
Glattfelden	7	7	7	stein-Teufen	1	1	1
Hochfelden	1	—	—	Wallisellen	16	16	16
Höri	1	—	—	Wasterkingen	1	—	—
Hüntwangen	4	—	—	Wil	1	1	1
Kloten	11	11	11	Winkel	9	—	—

Schulen	Primar- schule	Ober- stufe	Fort- bildung	Schulen	Primar- schule	Ober- stufe	Fort- bildung
---------	-------------------	----------------	------------------	---------	-------------------	----------------	------------------

Bezirk Dielsdorf

Bachs	1	—	—	Oberglatt	11	—	—
Boppelsen	1	—	—	Otelfingen	10	2	—
Buchs	11	—	—	Regensberg	1	—	—
Dällikon	7	—	—	Regensdorf	16	16	—
Dänikon- Hüttikon	1	—	—	Rümlang	12	12	12
Dielsdorf	2	3	3	Schleininikon	1	—	—
Furttal	—	—	1	Schöfflisdorf- Oberweningen	1	—	—
Neerach	1	—	—	Stadel	1	1	1
Niederglatt	16	—	—	Steinmaur	5	—	—
Niederhasli	10	16	16	Weiach	8	—	—
N'weningen	12	6	6				

Besoldungen der Lehrkräfte an den hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen gemäss Regierungsratsbeschluss vom 1. Oktober 1964; gültig ab 1. Januar 1964

Dienst- jahre	Grund- besol- dung per wöchtl. J.-Std. Fr.	Anteil an der Besoldung pro wöchentliche Jahresstunde							
		Staat				Fortbildungsschulkreis			
		Beitragsklassen				Beitragsklassen			
		1—4 Fr.	5—8 Fr.	9—12 Fr.	13—16 Fr.	1—4 Fr.	5—8 Fr.	9—12 Fr.	13—16 Fr.
0	498.—	372.—	314.—	256.—	198.—	126.—	184.—	242.—	300.—
1	512.50	383.25	325.25	267.25	209.25	129.25	187.25	245.25	303.25
2	527.—	394.50	336.50	278.50	220.50	132.50	190.50	248.50	306.50
3	541.50	405.75	347.75	289.75	231.75	135.75	193.75	251.75	309.75
4	556.—	417.—	359.—	301.—	243.—	139.—	197.—	255.—	313.—
5	570.50	428.25	370.25	312.25	254.25	142.25	200.25	258.25	316.25
6	585.—	439.50	381.50	323.50	265.50	145.50	203.50	261.50	319.50
7	599.50	450.75	392.75	334.75	276.75	148.75	206.75	264.75	322.75
8	614.—	462.—	404.—	346.—	288.—	152.—	210.—	268.—	326.—
17	622.—	470.—	412.—	354.—	296.—				
18	630.—	478.—	420.—	362.—	304.—				
19	638.—	486.—	428.—	370.—	312.—	152.—	210.—	268.—	326.—
20	646.—	494.—	436.—	378.—	320.—				
21	654.—	502.—	444.—	386.—	328.—				

Leistungen von Staat und Gemeinden für das Volksschulwesen

Beitrags- klasse	Anteil am Grundgehalt 1)					
	Primarlehrer			Oberstufenlehrer		
	Staat Fr.		Gemeinde Fr.	Staat Fr.		Gemeinde Fr.
	1. Stufe	2. Stufe		1. Stufe	2. Stufe	
1	12000—14880	14880—16080	1320	14400—17880	17880—19080	1620
2	11700—14580	14580—15780	1620	14010—17490	17490—18690	2010
3	11400—14280	14280—15480	1920	13620—17100	17100—18300	2400
4	11100—13980	13980—15180	2220	13230—16710	16710—17910	2790
5	10740—13620	13620—14820	2580	12780—16260	16260—17460	3240
6	10380—13260	13260—14460	2940	12330—15810	15810—17010	3690
7	10020—12900	12900—14100	3300	11880—15360	15360—16560	4140
8	9660—12540	12540—13740	3660	11430—14910	14910—16110	4590
9	9300—12180	12180—13380	4020	10980—14460	14460—15660	5040
10	8940—11820	11820—13020	4380	10530—14010	14010—15210	5490
11	8580—11460	11460—12660	4740	10080—13560	13560—14760	5940
12	8220—11100	11100—12300	5100	9630—13110	13110—14310	6390
13	7860—10740	10740—11940	5460	9180—12660	12660—13860	6840
14	7440—10320	10320—11520	5880	8670—12150	12150—13350	7350
15	7020—9900	9900—11100	6300	8160—11640	11640—12840	7860
16	6600—9480	9480—10680	6720	7650—11130	11130—12330	8370
Jährliche Erhöhung	360	240	—	435	240	—

1) Gesetzliches Grundgehalt: Primarlehrer, 1. Stufe Fr. 13 320 bis Fr. 16 200; 2. Stufe Fr. 16 200 bis Fr. 17 400
Oberstufenlehrer, 1. Stufe Fr. 16 020 bis Fr. 19 500; 2. Stufe Fr. 19 500 bis Fr. 20 700

Beitrags- klasse	Anteil am Grundgehalt 1)		Staatsbeiträge nach § 1 des Schulleistungsgesetzes vom 2. Februar 1919	
	Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen		lit. a, d 2)	lit. b, c, e, g, h 3)
	1. Stufe	2. Stufe	Gemeinde Fr.	%
1	420—540	540—576	12	74
2				
3				
4				
5	338—458	458—494	94	62
6				
7				
8				
9	256—376	376—412	176	48
10				
11				
12				
13	174—294	294—330	258	25
14				
15				
16				
Jährliche Erhöhung	15	7.20	—	16,5 12 7,5 3,5

1) Gesetzliches Grundgehalt pro wöchentliche Jahresstunde:

1. Stufe Fr. 432 bis Fr. 552

2. Stufe Fr. 552 bis Fr. 588

2) Gilt auch für die Staatsbeiträge an die Kosten für individuelle Lehrmittel und das Verbrauchsmaterial an der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule.

3) Ausserordentliche Staatsbeiträge an Schulhausbauten bleiben vorbehalten. Die Ansätze gelten auch für die Staatsbeiträge an die Kosten für bauliche Einrichtungen an hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen.

II. Wo die Besoldung oder Teile derselben von Staat und Gemeinden bzw. Schulkreisen im Verhältnis ihrer Anteile am Grundgehalt aufzubringen sind, finden folgende, auf dem maximalen Grundgehalt berechneten Prozentsätze Anwendung:

Beitrags- klasse	Primarlehrer		Oberstufenlehrer		Arbeits- und Haush.- Lehrerinnen der Volksschulen		Hauswirtschaftliche Fortbildungsschulen	
	Staat	Gemeinden	Staat	Gemeinden	Staat	Gemeinden	Staat	Schulkreise
1	92	8	92	8	98	2	77	23
2	91	9	90	10				
3	89	11	88	12				
4	87	13	86	14	84	16	68	32
5	85	15	84	16				
6	83	17	82	18				
7	81	19	80	20	70	30	59	41
8	79	21	78	22				
9	77	23	76	24				
10	75	25	73	27	56	44	50	50
11	73	27	71	29				
12	71	29	69	31				
13	69	31	67	33	56	44	50	50
14	66	34	64	36				
15	64	36	62	38				
16	61	39	60	40				

III. Die Einteilung gilt für die vom 1. Januar bis 31. Dezember 1965 zur Ausrichtung gelangenden Staatsbeiträge, bezüglich der Staatsanteile an den Lehrerbessoldungen vom 1. Mai 1965 bis 30. April 1966. Für die Höhe der Staatsbeiträge an Schulhausneubauten ist die Einteilung im Zeitpunkt des Baubezuges massgebend.

IV. Mitteilung an die Primar- und Oberstufenschulpflegen sowie an die Fortbildungsschulkreise durch Publikation im Amtlichen Schulblatt, an die Direktionen des Innern, der Finanzen, des Gesundheitswesens sowie an das Arbeitsschulinspektorat, das Fortbildungsschulinspektorat, das kantonale Jugendamt und an den kantonalen Lehrmittelverlag.

Zürich, den 12. November 1964

Die Erziehungsdirektion

Kantonsschule Zürich

Gymnasium Freudenberg

Am kantonalen Gymnasium Freudenberg ist auf den 16. April 1965

1 halbe Lehrstelle für Zeichnen

neu zu besetzen. Die Bewerber müssen Inhaber des Zürcherischen oder eines andern gleichwertigen Fachdiploms sein und über ausreichende Lehrerfahrung auf der Mittelschulstufe verfügen.

Vor der Anmeldung ist beim Rektorat schriftlich Auskunft über die einzureichenden Ausweise und über die Anstellungsbedingungen einzuholen.

Die Anmeldungen sind bis zum 12. Dezember 1964 dem Rektorat des kantonalen Gymnasiums Freudenberg, Gutenbergstrasse 15, 8002 Zürich, einzureichen.

Kantonale Handelsschule Zürich

An der Kantonalen Handelsschule Zürich ist auf den 15. April 1965

1 Lehrstelle für Geschichte in Verbindung mit einem Nebenfach

zu besetzen. Die Bewerber müssen Inhaber des Zürcherischen oder eines andern gleichwertigen Diploms für das höhere Lehramt sein oder ausreichende Ausweise über wissenschaftliche Befähigung und über Lehrtätigkeit auf der Mittelschulstufe beibringen.

Die Anmeldungen sind der Kantonalen Handelsschule Zürich, Schulhaus Freudenberg, Steinentischstrasse 10, 8002 Zürich, bis **20. Dezember 1964** einzureichen.

Kantonales Gymnasium Winterthur

Am Kantonalen Gymnasium Winterthur ist auf den 16. April 1965 zu besetzen:

1 Lehrstelle für Geschichte und ein anderes Fach

Die Bewerber oder Bewerberinnen müssen Inhaber des Zürcherischen oder eines gleichwertigen Diploms für den Unterricht an einer Mittelschule sein und über Lehrerfahrung auf dieser Stufe verfügen. Vor der Anmeldung ist beim Rektorat schriftlich Auskunft über die einzureichenden Ausweise und über die Anstellungsbedingungen einzuholen.

Die Anmeldungen sind bis spätestens 10. Dezember 1964 dem Rektorat des Kantonalen Gymnasiums Winterthur, Gottfried Keller-Strasse 8, einzureichen.

Arbeitslehrerinnen-Seminar des Kantons Zürich

Am Arbeitslehrerinnen-Seminar ist auf Frühjahr 1965 die Stelle einer

Hauptlehrerin für Methodik der Handarbeit

definitiv oder in zweijährigem Lehrauftrag zu besetzen. Das gesamte methodische Fachgebiet Handarbeit wird auf zwei Lehrerinnen aufgeteilt (Fächertrennung).

Voraussetzung: Patent als zürcherische Arbeitslehrerin, Ausweis über mehrjährige erfolgreiche Lehrtätigkeit an Volks- und Fortbildungsschulen; pädagogische Begabung für den Unterricht an einer Seminarstufe.

Es wird die Möglichkeit geboten, sich im laufenden oder im kommenden Schuljahr in die Aufgabe einzuarbeiten.

Die Bewerberinnen werden ersucht, ihrer Anmeldung eine Darstellung des Lebenslaufes und des Bildungsganges, Studienausweise, Angaben über die berufliche Tätigkeit und Zeugnisse beizulegen.

Die Seminarleiterin erteilt Auskunft über die Arbeits- und Anstellungsbedingungen.

Anmeldungen sind bis 15. Januar 1965 an die Leiterin des Arbeitslehrerinnen-Seminars des Kantons Zürich, Kreuzstrasse 72, 8008 Zürich, einzureichen.

Zürich, den 18. November 1964

Die Seminarleitung

Töcherschule der Stadt Zürich

An der Töcherschule, Abteilung IV (Unterseminar, Gymnasium II und Oberrealschule) ist auf Beginn des Schuljahres 1965/66, eventuell später, die Stelle eines

Hauptlehrers für Deutsch

(eventuell mit Nebenfach Geschichte)

neu zu besetzen. Bewerber und Bewerberinnen haben sich über ein abgeschlossenes Hochschulstudium (Diplom für das höhere Lehramt oder Doktordiplom) und einiger Lehrerfahrung auszuweisen. Mit der Wahl ist die Verpflichtung verbunden, in der Stadt Zürich zu wohnen.

Die Bewerber und Bewerberinnen werden ersucht, ihre Anmeldung mit kurzem handschriftlichen Lebenslauf auf dem offiziellen Formular, das beim Rektorat der Abteilung IV der Töcherschule, Schulhaus Hohe Promenade, Zürich 1, zu beziehen ist, bis zum 10. Januar 1965 mit der Aufschrift: «Lehrstelle für Deutsch an der Töcherschule, Abteilung IV» dem Vorstand des Schulamtes, Postfach Zürich 27, einzureichen. Zeugnisse sollen in Photokopie oder beglaubigter Abschrift beigelegt werden.

Die Schulleitung gibt Interessenten über die Anstellungsbedingungen gerne Auskunft.

Zürich, Ende November 1964

Der Vorstand des Schulamtes

Gemäss § 13 des Lehrerbesoldungsgesetzes vom 3. Juli 1949 sind die Lehrer der Volksschule auf Ende des Schuljahres, in welchem sie das 65. Altersjahr vollenden, zum Rücktritt verpflichtet. Sie können jedoch mit Zustimmung des Erziehungsrates bis Ende des Schuljahres, in welchem sie das 70. Altersjahr vollenden, im Amte bleiben.

Die Schulpflegen werden ersucht, bei ihren die Altersgrenze erreichenden oder bereits über die Altersgrenze hinaus amtierenden Lehrern inklusive die Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen der Volks- und Fortbildungsschule (gewählte Lehrer und Verweser) durch eine Umfrage zu ermitteln, welche Lehrer und Lehrerinnen bereit sind, während des Schuljahres 1965/66 weiterzuamteten. Das Verzeichnis dieser Lehrer ist mit dem Antrag der Schulpflege bis spätestens **9. Januar 1965** der **Bezirksschulpflege** einzureichen, die es mit ihrer Vernehmlassung bis 1. Februar 1965 an die Erziehungsdirektion weiterleitet. Bei nachträglichen Änderungen ist sofort der Erziehungsdirektion direkt Kenntnis zu geben.

Zürich, den 18. November 1964

Die Erziehungsdirektion

Neuwahl von Volksschullehrern mit ausserkantonalem Lehrerpatent

Die Schulpflegen, welche derzeit im Kanton als Verweser amtierende Lehrer mit ausserkantonalem Patent auf Frühjahr 1965 zur Wahl vorzuschlagen beabsichtigen oder bei welchen sich solche Lehrer um eine Wahl bewerben, werden ersucht, sofort bzw. nach Eingang einer solchen Bewerbung der Erziehungsdirektion davon Kenntnis zu geben, damit rechtzeitig vor dem Wahlantrag an die Gemeinde die Voraussetzungen für die Verleihung der Wählbarkeit gemäss der

Gesetzesnovelle vom 7. April 1957 zum Lehrerbildungsgesetz sowie gemäss Erziehungsratsbeschluss vom 23. April 1957 überprüft werden können.

Zürich, den 18. November 1964

Die Erziehungsdirektion

Neuwahl von Volksschullehrern

Die Schulpflegen werden ersucht, bei Neuwahlen folgendes zu beachten:

1. Gemäss § 115 des Wahlgesetzes vom 4. Dezember 1955 ist jede neu zu besetzende Stelle zur freien Bewerbung auszuschreiben. Die Ausschreibung hat in einem amtlichen Publikationsorgan, nach Ermessen der Pfllege in weiteren Organen zu erfolgen. Wahlen sollen nur gestützt auf Ausschreibungen erfolgen, die weniger als ein halbes Jahr zurückliegen.

2. Die Stimmberechtigten sind nicht an den Wahlvorschlag der Schulpflege gebunden. Wählbar ist auch jeder andere wahlfähige Lehrer, der sich auf erfolgte Stellenausschreibung rechtzeitig um die Stelle beworben und der seine Anmeldung nicht zurückgezogen hat. Die nicht zurückgezogenen Anmeldungen sind mit den Wahlakten aufzulegen. In der Wahlausschreibung ist auf die Aktenauflage hinzuweisen.

3. Es können auch Lehrer vorgeschlagen werden, die im Zeitpunkt der Wahlausschreibung noch nicht im Besitz des Wählbarkeitszeugnisses sind, jedoch bis zum Stellenantritt die Bedingungen für dessen Verleihung erfüllen werden. **Indessen hat in diesen Fällen mindestens ein mit der Fähigkeitsprüfung abgeschlossenes Studium, bei Lehrern mit ausserkantonalem Patent sowie bei Sekundarlehrern mit zürcherischem Sekundarlehrerpatent ohne zürcherisches Primarlehrerpatent der Antrag der Lokationskommission des Erziehungsrates auf Verleihung des Wählbarkeitszeugnisses vor-**

zuliegen. Das Fähigkeitszeugnis oder ein Prüfungsausweis sowie die Zusicherung des Wählbarkeitszeugnisses sollen mit den Wahlakten aufgelegt werden. **Wahlen, bei denen diese Erfordernisse nicht erfüllt sind, werden nicht genehmigt.**

Der Wahlvorschlag ist ausdrücklich mit dem Vorbehalt der Verleihung des Wählbarkeitszeugnisses durch den Erziehungsrat zu versehen.

4. Vor jeder Neuwahl, insbesondere auch bei der Wahl von Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen, hat eine ärztliche Allgemeinuntersuchung (nicht nur Durchleuchtung) zu erfolgen.

Von dieser ärztlichen Untersuchung kann indessen Umgang genommen werden, wenn der Kandidat weniger als zwei Jahre zuvor durch einen Vertrauensarzt der Beamtenversicherungskasse untersucht worden ist und diese Untersuchung einen günstigen Befund ergeben hat, es sei denn, dass eine seit einer solchen Untersuchung eingetretene schwerere Erkrankung bekannt ist.

5. Die Wahlprotokolle sind mit der Wahlannahmeerklärung und dem ärztlichen Zeugnis, im Falle von Ziffer 4, Absatz 2, mit einem Hinweis auf die anderweitige Untersuchung unverzüglich dem Statthalteramt einzusenden. Bei der Wahl von Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen hat die Mitteilung mit einem Auszug aus dem Protokoll der Schulpflege **direkt an die Erziehungsdirektion** zu erfolgen.

Bei Wahlen, die zwischen dem 1. Mai und Ende Dezember vorgenommen werden, ist das Datum des Stellenantrittes anzugeben.

Verspätet oder mit unvollständigen Akten mitgeteilte Wahlen werden erst auf den 1. des der Mitteilung folgenden Monates genehmigt.

Zürich, den 16. November 1964

Die Erziehungsdirektion

Fähigkeitsprüfungen für Sekundarlehrer und Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe

Frühjahrsprüfung 1965

Die Prüfungen im Frühjahr 1965 werden wie folgt angesetzt:

Probelektionen und Prüfung in Didaktik:	Ende Wintersemester 1964/1965 (Ende Februar/anfangs März 1965)
Schriftliche Prüfungen (Teil- und Schlussprüfungen):	in der zweitletzten Woche der Frühjahrsferien (12. bis 14. April 1965)
Mündliche Prüfungen (Teil- und Schlussprüfungen):	in der ersten, eventuell zweiten Woche des Sommersemesters 1965 (ab 20. April 1965)

Die **Anmeldungen** sind bis spätestens **10. Januar 1965** der Erziehungsdirektion, «Walchetor», 8090 Zürich, einzureichen.

Die Anmeldung hat mit **Anmeldeformular** zu erfolgen, das bei der Kanzlei der Universität bezogen werden kann. Sie hat zu enthalten: Name, Heimatort, Geburtsdatum und Adresse sowie die **vollständige und genaue** Bezeichnung der Prüfungsfächer.

Der Anmeldung ist die Quittung über die Einzahlung der Prüfungsgebühr beizulegen (Einzahlung bei der Kasse der Universität, Künstlergasse 15, Postcheckkonto 80 - 643).

Ferner sind beizulegen:

der Anmeldung zur 1. Teilprüfung: das Maturitätszeugnis oder Abschlusszeugnis des Unterseminars sowie das Primarlehrerpatent,

der Anmeldung zur Schlussprüfung: das Testatheft, die Ausweise (Kandidaten sprachlicher Richtung mit Bericht) über den Fremdsprachenaufenthalt (vgl. § 1 Ziffer 4 des Prüfungsreglementes und Ziffer 32 ff. der Wegleitung für das Sekundar- und Fachlehrerstudium), die Ausweise über die Lehrpraxis, von Kandidaten ohne Primarlehrer-

patent der Ausweis über den Didaktikkurs (Turnen) sowie über den Besuch des geschlossenen Turnkurses (sofern nicht im Testatheft enthalten).

Der Ausweis über die Lehrpraxis und den Fremdsprachenaufenthalt ist Bedingung für die Zulassung zur Prüfung (sofern nicht aus besonderen Gründen von der Erziehungsdirektion eine Verschiebung des Sprachaufenthaltes bewilligt worden ist).

Bis spätestens **5. April 1965** sind ferner den Fachdozenten einzureichen:

von den Kandidaten der sprachlich-historischen Richtung die in den Prüfungsfächern erstellten schriftlichen Seminararbeiten und Aufsätze (im Original);

von den Kandidaten der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung die Praktikumsarbeiten/Uebungshefte;
von den Fachlehramtskandidaten ausserdem die Diplomarbeit.

Der Zeitpunkt der Prüfungen wird den Angemeldeten durch Zustellung des Prüfungsplanes später mitgeteilt.

Es wird noch speziell auf § 13 des Prüfungsreglementes hingewiesen, wonach der erste und der zweite Teil der Prüfung nicht mehr als drei Semester auseinander liegen dürfen, ansonst die erste Teilprüfung verfällt. Wer im Herbst 1963 die erste Teilprüfung absolviert hat, ist zur Ablegung der Schlussprüfung spätestens im Frühjahr 1965 verpflichtet.

Zürich, den 18. November 1964

Die Erziehungsdirektion

Handwasch-Hygiene

Wir leben in einer Zeit von Wohlstand, Hochkonjunktur und Hygiene-Segen. Der Kanton Zürich ist bekannt für seine vielen neuen und gut eingerichteten Schulhäuser. Trotzdem soll es in einem Schulhaus vorgekommen sein, dass die Schüler die Hände nicht waschen konnten, «weil die Handwaschanlage ausser Betrieb gesetzt worden sei».

Ueber die Notwendigkeit, die Hände zu waschen und vor allem den Kindern beizubringen, mit sauberen Händen in der Schule zu erscheinen, sind heute wohl keine Worte mehr zu verlieren.

Diese Zeilen sollen die Bedeutung hygienisch-medizinischer Minimal-Forderungen wieder einmal in Erinnerung rufen. Falls weitere derartige Fälle, wie sie erwähnt wurden, vorkommen sollten, bitten wir um Meldung an die Erziehungsdirektion.

Die Aufforderung, zum Rechten zu sehen und mit der Gesundheitserziehung der Schüler gerade hier einzusetzen, ergeht an Lehrer und Abwartspersonal. Unsere modernen Schulhäuser sollten die Durchführung eines hygienischen Schullebens ja sehr erleichtern.

Zürich, den 18. November 1964

Im Auftrag der Erziehungsdirektion: Der kantonale Schularzt

Arbeitslehrerinnen-Ausbildung

Sonderklasse in Zürich und Winterthur

Beginn: 27. April 1965. Aufnahmeprüfungen anfangs Februar. Anmeldung für die Sonderklasse Zürich bis 9. Januar 1965, für die Sonderklasse Winterthur bis 31. Dezember 1964.

Die Sonderklasse vermittelt: Lehre als Wäscheschneiderin oder Damenschneiderin mit obligatorischer Lehrabschlussprüfung an der Frauenfachschule Zürich bzw. Berufsschule Winterthur, weibliche Abteilung. Theoretischer Unterricht an der Töcherschule, Abteilung III, in Zürich bzw. an der Mädchenschule in Winterthur.

Dauer drei Jahre. Aufnahmebedingung drei Jahre Sekundarschule.

Auskunft und Prospekt durch das Sekretariat der Frauenfachschule, Kreuzstrasse 68, 8008 Zürich, Tel. (051) 24 77 66. Berufsschule Winterthur, weibliche Abteilung, Tösstalstrasse 20, Winterthur, Telefon (052) 2 62 53.

Arbeitslehrerinnen-Seminar

Anmeldung, Aufnahmebedingungen und -prüfung

Im Frühjahr 1965 beginnt in Zürich ein vierfach geführter zweijähriger Kurs zur Heranbildung von Arbeitslehrerinnen an zürcherischen Volks- und Fortbildungsschulen.

Die Kandidatinnen müssen in der Regel mindestens 18 Jahre alt sein und sollen das 26. Altersjahr noch nicht überschritten haben.

Die schriftliche Anmeldung mit genauer Angabe des Bildungsganges hat bis spätestens 2. Januar 1965 an die Kanzlei des Arbeitslehrerinnen-Seminars des Kantons Zürich, Kreuzstrasse 72, 8008 Zürich, zu erfolgen. Anmeldeformulare sind daselbst zu beziehen.

Der Anmeldung sind beizulegen :

1. Handschriftliche Bewerbung mit Darstellung des Bildungsganges.
2. Ein Ausweis über dreijährigen Sekundarschulbesuch oder über eine Vorbildung, die dem Lehrziele einer zürcherischen Sekundarschule mit drei Jahreskursen entspricht.
3. Ein Ausweis über eine gute Vorbildung in den weiblichen Handarbeiten, wie sie in einer Frauenarbeits- oder Fachschule, an der Sonderklasse, in einer Berufslehre als Damen- oder Wäscheschneiderin oder in Kursen erworben wird.
4. Ein ärztlicher Ausweis über den Gesundheitszustand (Formulare sind durch die Kanzlei des Arbeitslehrerinnen-Seminars zu beziehen).

Die Aufnahme in das Seminar wird vom Bestehen einer Prüfung abhängig gemacht.

Für Kantonsbürgerinnen oder Kandidatinnen, die mindestens acht Jahre hier niedergelassen sind, ist der Unterricht unentgeltlich. Für ausserkantonale Schülerinnen beträgt das Schulgeld Fr. 50 pro Semester.

Sprechstunden der Seminarleiterin nach telefonischer Vereinbarung im Arbeitslehrerinnen-Seminar, Kreuzstrasse 72, 8008 Zürich, 3. Stock, Büro-Nr. 32, Telefon (051) 34 10 50.

Zürich, den 9. November 1964

Die Erziehungsdirektion

Stipendienrückerstattung

Der Staatskasse wurde von einem ehemaligen Schüler der kantonalen Handelsschule Zürich der Betrag von Fr. 680 als Rückerstattung der seinerzeit bezogenen Stipendien übermittelt. Die Schenkung wird bestens verdankt und der Betrag dem Stipendienfonds der höheren Lehranstalten des Kantons Zürich überwiesen.

Zürich, den 18. November 1964

Die Erziehungsdirektion

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

Chemie-Kurs für Sekundarlehrer

veranstaltet von der Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich.

Leitung: Dr. H.-J. Streiff,
Gymnasiallehrer, Wetzikon

Ort: Kantonsschule Wetzikon

Zeit: Drei Nachmittage:
Mittwoch, 27. Januar 1965
Donnerstag, 28. Januar 1965
Mittwoch, 3. Februar 1965

Aus dem Kursprogramm:

1. Nachmittag: Die moderne Chemie und ihre Auswirkungen auf den Chemieunterricht an der Sekundarschule.
Ziele des Chemieunterrichtes an der Sekundarschule.
Diskussion von Lehrmitteln.
2. Nachmittag: Methodik des Chemieunterrichtes.
Experimente.
3. Nachmittag: Musterlektion.
Diskussion.

Der Kurs ist als Ergänzung zum Chemiekurs 1963 gedacht, setzt aber dessen Besuch nicht unbedingt voraus.

Kosten: Die Erziehungsdirektion hat die Uebernahme der Kurskosten in Aussicht gestellt. Sie empfiehlt den Schulpflegern, die Teilnehmer für den Kursbesuch zu beurlauben und ihnen die Fahrtkosten zu vergüten.

Anmeldungen: Bis Ende Dezember 1964 an Herrn J. Sommer, Neufeld, 8636 Wald (ZH).
Die Teilnehmerzahl ist beschränkt.

Küsnacht, den 17. November 1964

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich
Der Präsident: J. Siegfried

Zürcher Kantonaler Arbeitslehrerinnenverein

Vortragsreihe mit anschliessender Aussprache von Herrn **Dr. Willi Vogt**, Redaktor der Schweizerischen Lehrerzeitung, veranstaltet vom Zürcher Kantonalen Arbeitslehrerinnenverein in der Aula des Arbeitslehrerinnenseminars, Kreuzstrasse 72, Zürich 8,

Freitag den 15., 22. und 29. Januar 1965, je von 19.00 bis 20.30 Uhr, über das Thema:

Probleme des Lehrerberufs in dynamischer Zeit

mit folgenden Referaten:

Die Beziehungen von Lehrer und Lehrerin **zur Umwelt ausserhalb der Schule** (Eltern, Schulbehörden, Öffentlichkeit, Presse usw.);

Die Lehrkraft und ihre Beziehungen **zu den Berufskollegen** (Einsamkeit, Team-work, Kollegialität);

Die Beziehungen **zwischen Lehrern und Schülern** einst und jetzt;

Lehrer und Lehrerin und ihr **Verständnis für sich selbst und ihren Beruf**. Chancen und Gefahren unserer dynamischen Zeit.

Die Erziehungsdirektion macht Schulbehörden und Lehrerschaft auf diese Veranstaltung aufmerksam und empfiehlt deren Besuch.

Zürich, den 18. November 1964

Zürcher kantonaler Arbeitslehrerinnenverein: Der Vorstand

Aufnahmeprüfungen der Kunstgewerbeschule Zürich

Die Aufnahmeprüfungen in die Vorbereitenden Klassen (Vorkurs) finden anfangs Februar statt. Schüler, die für einen kunstgewerblichen Beruf Interesse haben und die mit Intelligenz, Freude und Begabung zeichnen, malen und handwerklich schöpferisch arbeiten, können zu diesen Prüfungen zugelassen werden. Ueber die Zulassung entscheidet der Direktor. Telefonische Voranmeldung zu einer persönlichen Aussprache (unter Vorlage von Zeichnungen, Zeugnissen und einer Passfoto) bis spätestens 31. Januar 1965. Spätere Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Aufnahmeprüfungen in die Innenausbau- und Modeklasse finden ebenfalls anfangs Februar statt. Vor der Zulassung zur Prüfung findet eine persönliche Aussprache mit

dem Klassenlehrer statt (unter Vorlage von eigenen Arbeiten, Zeugnissen und einer Passfoto). Anmeldeschluss 31. Januar 1965. Telefonische Anmeldung erforderlich.

Voraussetzung für den Besuch der Innenausbauklasse ist eine abgeschlossene Berufslehre als Schreiner, Polsterer/ Dekorateur, Zeichner im Innenausbau, Hochbau sowie Metall- und Maschinenbau.

In die Modeklasse werden Schüler und Schülerinnen mit abgeschlossener Lehre als Damenschneiderinnen oder Herrenschneider aufgenommen.

Schulprospekte, nähere Auskunft und Anmeldung: Sekretariat der Kunstgewerbeschule, Ausstellungsstrasse 60, 8005 Zürich, Telefon (051) 42 67 00.

Zürich, den 1. November 1964

Direktion Kunstgewerbeschule der Stadt Zürich

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden

1. Volksschule

Wandbilder für den Biblischen Unterricht. Das Schulwandbilderwerk der Schweizerischen Kommission für Biblische Schulwandbilder wird unter die empfohlenen und subventionsberechtigten Lehrmittel aufgenommen.

Lehrerschaft

Entlassungen aus dem Schuldienst bzw. von der Lehrstelle unter Verdankung der geleisteten Dienste:

Schule	Name	Geburts- jahr	Im Schul- dienst seit	Rücktritt
Primarlehrer				
Oetwil-Geroldswil	Ruch Kurt	1934	1961	30. 4. 1965
Laufen-Uhwiesen	Gsell-Stadelmann Heidi	1938	1959	30. 4. 1965

2. Kantonale Taubstummeneanstalt Zürich

Als Klassenlehrerin wird auf 1. November 1964 gewählt: Erika Gaberthüel, geboren 1936, von Oftringen (AG).

3. Höhere Lehranstalten

Universität. Ordinariat. Das Extraordinariat für Praktische Theologie an der Theologischen Fakultät der Universität Zürich wird auf Beginn des Wintersemesters 1964/65 in ein Ordinariat umgewandelt.

Beförderung. Prof. Dr. Walter Bernet, geboren 1925, von Thalwil, Extraordinarius für Praktische Theologie und Religionspsychologie an der Theologischen Fakultät der Universität Zürich wird auf den 16. Oktober 1964 zum Ordinarius befördert.

Extraordinariat. An der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich wird an Stelle des Extraordinariates für Pathologie und Therapie der Mundorgane, Kiefer- und Gesichtsprothesen und des Extraordinariates mit beschränkter Lehrverpflichtung für Kieferchirurgie ein Extraordinariat für Pathologie und Therapie der Mundorgane und Kieferchirurgie geschaffen.

Wahl von Prof. Dr. Hugo Obwegeser, geboren 1920, von Hohenems (Oesterreich), zurzeit ausserordentlicher Professor mit beschränkter Lehrverpflichtung für Kieferchirurgie, als Extraordinarius für Pathologie und Therapie der Mundorgane und Kieferchirurgie an der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich, mit Amtsantritt auf den 16. Oktober 1964.

Wahl von Privatdozent Prof. Dr. Jacques Rüttner, geboren 1917, von Zürich und Vilters (SG), Direktor des Histopathologischen Institutes der Universität Zürich, als Extraordinarius ad personam mit beschränkter Lehrverpflichtung für Pathologische Anatomie mit besonderer Berücksichtigung der Experimentellen Pathologie an der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich, mit Amtsantritt auf den 16. Oktober 1964.

P r o f e s s o r t i t e l. Dr. Joseph Rickenbacher, geboren 1922, von Zürich, wird in seiner Eigenschaft als Privatdozent an der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich zum Titularprofessor ernannt.

P r o f e s s o r t i t e l. Dr. Ernst Teuscher, geboren 1925, von Därstetten und Erlenbach (BE), wird in seiner Eigenschaft als Privatdozent an der Veterinär-medizinischen Fakultät der Universität Zürich zum Titularprofessor ernannt.

Realgymnasium Zürichberg. **H i n s c h i e d** am 29. September 1964: Dr. Johannes Buchmann, geboren 1896, von Zürich, Professor am Realgymnasium Zürichberg.

Gymnasium Freudenberg. **P r o f e s s o r t i t e l.** Dr. Adolf Jaeggi, geboren 1927, von Bern, Hauptlehrer für Französisch und Italienisch, wird der Titel eines Professors am Gymnasium Freudenberg verliehen.

Verschiedenes

Berufsschule Winterthur

Männliche Abteilung

Auf Beginn des Schuljahres 1965/66 ist an unserer Schule folgende Stelle zu besetzen:

Hauptlehrer

für den allgemeinbildenden Unterricht

Anforderungen: Gewerbelehrer mit abgeschlossenem BIGA-Jahreskurs, Primar-, Real- oder Sekundarlehrer.

28 Pflichtstunden, Besoldung gemäss städtischer Verordnung. Pensionsversicherung.

Anfragen und Anmeldungen mit Lebenslauf und den üblichen Ausweisen sind bis zum 10. Dezember 1964 an den Vorsteher der Berufsschule Winterthur, Merkurstrasse 12, Tel. (052) 2 61 91 zu richten.

Landeskirchliche Stellenvermittlung für Minderjährige

Im Hinblick auf eine Welschlandstelle oder einen Sommerferienaufenthalt in der welschen Schweiz für Mädchen und Burschen möchte die Landeskirchliche Stellenvermittlung allen Sekundar- und Reallehrern ihre Dienste anbieten. Die Stellenvermittler sind neben der persönlichen Beratung auch gerne bereit, in Klassen Vorträge über Art und Weise der Stellenvermittlung zu halten.

Adressen für den Kanton Zürich:

Für Bezirke Andelfingen, Winterthur, Pfäffikon:

Pfarrer G. Sylwan, **Kyburg**, Tel. (052) 9 46 44

Für Bezirk Hinwil:

Otto Richard, Sekundarlehrer, **Hinwil**, Tel. (051) 78 01 61

Für Bezirke Uster, Meilen:

Frau L. Bertschinger-Wettstein, **Hinteregg**,
Tel. (051) 86 71 45

Für Bezirke Bülach, Dielsdorf:

Erich Eichler, Alfred Escher-Strasse 56, **Zürich 2**,
Tel. (051) 27 24 21

Für Bezirke Horgen, Affoltern:

Otto Diggelmann, Lehrer, **Kilchberg**, Bändlerstrasse 63,
Tel. (051) 91 40 45

Für Stadt und Bezirk Zürich:

Erich Eichler, Alfred Escher-Strasse 56, **Zürich 2**,
Tel. (051) 27 24 21

Literatur

Silvesterbüchlein. „Kindergärtlein“ für das Alter von 7 bis 9 Jahren, „Froh und gut“ für das Alter von 8 bis 10 Jahren, „Kinderfreund“ für das Alter von 10 bis 13 Jahren. Preis einzeln: bis 10 Exemplare Fr. —.60; Partienpreis ab 11 Exemplaren Fr. —.55. Zu beziehen beim Verlag: Buchdruckerei Müller, Werder & Co. AG, Wolfbachstrasse 19, Zürich.

Heimatkunde des Kantons Zürich

Theo Schaad. Heimatkunde des Kantons Zürich, I. Teil: See und Amt. 2. Auflage, neu bearbeitet, 190 Seiten, Fr. 16.—.

Verlag der Zürcher Kantonalen Mittelstufenkonferenz, Ruhtalstrasse 20, 8400 Winterthur.

Schweizerisches Jugendschriftenwerk

Zum Abschluss des Verlagsprogrammes 1964 hat das Schweizerische Jugendschriftenwerk die nachfolgend aufgeführten Neuerscheinungen und Nachdrucke herausgegeben. Die SJW-Hefte und -Sammelbände sind in den Buchhandlungen, bei den Schulvertriebsstellen, an Kiosken oder bei der SJW-Geschäftsstelle, Seefeldstrasse 8, 8008 Zürich, erhältlich. SJW-Schriftenverzeichnisse können jederzeit kostenlos bezogen werden. Der Preis der SJW-Hefte beträgt 70 Rappen, der Preis der SJW-Sammelbände Fr. 2.50 pro Stück.

Neuerscheinungen:

- Nr. 874 „**Das Geburtstagsgeschenk**“ von Hedwig Bolliger. Reihe: Für die Kleinen. Alter: von 8 Jahren an.
- Nr. 875 „**Die Lampe**“ von Max Bolliger. Reihe: Literarisches. Alter: von 12 Jahren an.
- Nr. 876 „**Seltame Vogelwelt**“ von Carl Stemmler. Reihe: Aus der Natur. Alter: von 12 Jahren an.
- Nr. 877 „**Schwimmende Eisenbahn**“ von Fritz Aepli/Rudolf Müller. Reihe: Spiel und Unterhaltung. Alter: von 10 Jahren an.
- Nr. 878 „**General Guisan**“ von Fritz Wartenweiler. Reihe: Biographien. Alter: von 14 Jahren an.

Nachdrucke:

- Nr. 449 „**Henri Dunant**“ von Suzanne Oswald. 3. Auflage. Reihe: Biographien. Alter: von 12 Jahren an.
- Nr. 799 „**Wir fahren Ski**“ von Max Zimmermann. 2. Auflage. Reihe: Sport. Alter: von 10 Jahren an.

Eine Zwischenstufe stellen die **SJW-Sammelbände** dar. Sie sind Brücken vom Heft zum Buch. Jeder Band enthält vier vielverlangte SJW-Hefte, thematisch geordnet, schön gebunden, zum erstaunlich billigen Preis von Fr. 2.50.

Offene Lehrstellen

Sprachheilschule in Stäfa

In unserem Sprachheilheim am sonnigen Ufer des Zürichsees werden sprachbehinderte normalbegabte Kinder der Elementarstufe in zwei Klassen zu je fünfzehn Schülern unterrichtet. Zwei Logopädinnen besorgen die Sprachbehandlung. Auf Frühjahr 1965 ist eine der beiden Klassen durch eine(n)

Primarlehrerin oder Primarlehrer

neu zu besetzen. Bei guter Eignung besteht später die Möglichkeit zur Spezialausbildung als Sprachheillehrer(in).

Anfragen bzw. handschriftliche Offerten mit Lebenslauf und Photo erbitten wir an die Präsidentin, Frau Dr. H. Gysi-Oettli, auf Rain, Stäfa. Telephon (051) 74 92 79.

Stadt Zürich

Auf Beginn des Schuljahres 1965/66 werden in der Stadt Zürich folgende

Lehrstellen

zur definitiven Besetzung ausgeschrieben:

Primarschule

Schulkreis	
Uto	10
Letzi	38, davon 3 an Spezialklassen
Limmattal	37
Waidberg	20
Zürichberg	14, davon 1 an einer Spezialklasse
Glattal	40
Schwamendingen	38, davon 1 an einer Beobachtungsklasse

Ober- und Realschule

Letzi	1
Limmattal	8
Waidberg	4
Zürichberg	5, davon 1 Stelle an einer Heilpädagogischen Sonderklasse
Glattal	2
Schwamendingen	12

Sekundarschule

Limmattal	je 4 sprachlich-historischer und
Glattal	je 1 mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung

Mädchenhandarbeit

Uto	3
Letzi	4
Limmattal	6
Waidberg	6
Glattal	6
Schwamendingen	8

Die Besoldungen richten sich nach den Bestimmungen der städtischen Lehrerbesoldungsverordnung und den neuen kantonalen Besoldungsansätzen. Lehrern an Sonderklassen wird die vom Kanton festgesetzte Zulage ausgerichtet.

Die vorgeschlagenen Kandidaten haben sich einer vertrauensärztlichen Untersuchung zu unterziehen.

Für die Anmeldung sind die beim Schulamt der Stadt Zürich, Amtshaus Parkring 4, 4. Stock, Büro 430, erhältlichen Formulare zu verwenden, die auch Hinweise über die erforderlichen weiteren Bewerbungsunterlagen enthalten.

Bewerbungen sind bis am 6. Januar 1965 den Präsidenten der Kreisschulpflegen einzureichen:

Schulkreis Uto: Herr Paul Nater, Ulmbergstrasse 1, 8002 Zürich

Schulkreis Letzi: Herr Edwin Frech, Segnesstrasse 12, 8048 Zürich

Schulkreis Limmattal: Herr Franz Hübscher, Badenerstrasse 108, 8004 Zürich

Schulkreis Waidberg: Herr Dr. Fritz Zellweger, Rötelstrasse 59, 8037 Zürich

Schulkreis Zürichberg: Herr Dr. Oskar Etter, Hirschengraben 42, 8001 Zürich

Schulkreis Glattal: Herr Robert Schmid, Gubelstrasse 9, 8050 Zürich

Schulkreis Schwamendingen: Herr Dr. Erwin Kunz, Erchenbühlstrasse 48, 8046 Zürich

Die Anmeldung darf nur in **einem** Schulkreis erfolgen.

Zürich, den 18. November 1964

Der Schulvorstand

Stadt Zürich

Auf Beginn des Schuljahres 1965/66 sind an der Oberstufe der Volksschule der Stadt Zürich

6 Lehrstellen für Haushaltsunterricht

definitiv zu besetzen. Für die Anmeldung ist das beim Schulamt der Stadt Zürich, Amtshaus Parkring, Parkring 4, 4. Stock, Zimmer 430, erhältliche Formular zu verwenden.

Der Anmeldung sind beizufügen:

1. Das zürcherische Fähigkeits- und Wählbarkeitszeugnis oder das ausserkantonale Diplom als Haushaltslehrerin
2. Eine Darstellung des Studienganges
3. Eine Darstellung und Zeugnisse über bisherige Lehrtätigkeit

4. Die Stundenpläne des Sommer- und Winterhalbjahres mit Angabe allfälliger Schuleinstellungen und Ferien

Die Zeugnisse sind in Abschrift oder Photokopie beizulegen.

Die zur Wahl vorgeschlagenen Kandidatinnen haben sich einer vertrauensärztlichen Untersuchung zu unterziehen.

Die Unterrichtsverpflichtung beträgt in der Regel 24 Wochenstunden. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der städtischen Lehrer-Besoldungsverordnung und den neuen kantonalen Besoldungsansätzen.

Haushaltungslehrerinnen mit ausserkantonalem Patent können die ein- bis zweijährige Praxis, die als Voraussetzung für eine allfällige spätere Wahl verlangt wird, als Verweserinnen in der Stadt Zürich absolvieren.

Bewerbungen sind bis am 6. Januar 1965 an den Schulvorstand der Stadt Zürich, Postfach 8027 Zürich, zu richten.

Zürich, den 18. November 1964

Der Schulvorstand

Stadt Zürich

An der **Heilpädagogischen Hilfsschule der Stadt Zürich** ist auf Frühjahr 1965 die Stelle einer

Lehrerin der Schulgruppe

provisorisch oder definitiv zu besetzen. Spezialausbildung auf dem Gebiete der Heilpädagogik und Erfahrung in der Erziehung und Schulung geistesschwacher Kinder sind erwünscht; ein Praktikum kann an der Schule absolviert werden.

Die Anstellungsbedingungen sind gleich wie bei den Lehrern an Sonderklassen der Volksschule. Die Besoldungen richten sich nach den neuen kantonalen Ansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Nähere Auskünfte erteilt die Leiterin der Schule (Tel. 051 / 35 08 60) gerne in einer persönlichen Aussprache. Bewerbungen sind bis 5. Januar 1965 an den Schulvorstand der Stadt Zürich, Postfach, 8027 Zürich, zu richten.

Zürich, den 18. November 1964

Der Schulvorstand

Stadt Winterthur

Auf Beginn des Schuljahres 1965/66 werden in der Stadt Winterthur folgende

Lehrstellen

zur definitiven Besetzung ausgeschrieben:

Primarschule

Schulkreis

Winterthur

18 (10 Unterstufe, 4 Mittelstufe, 3 Förderklassen,
1 Abschlussklasse)

Oberwinterthur	10	(4 Unterstufe, 5 Mittelstufe, 1 Spezialklasse)
Seen	3	(2 Unterstufe, 1 Spezialklasse)
Töss	5	(3 Unterstufe, 2 Mittelstufe)
Veltheim	4	(3 Unterstufe, 1 Spezialklasse)
Wülflingen	10	(7 Unterstufe, 3 Mittelstufe)

Real- und Oberschule

Winterthur	1	(Oberschule)
Seen	1	(Realschule)
Töss	2	(Realschule)

Sekundarschule

Winterthur	1	(mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung)
------------	---	---

Hauswirtschaftlicher Unterricht

Winterthur	1
Wülflingen	1

Mädchenarbeitsschule

Winterthur	2
Oberwinterthur	1

Die Gemeindegelöhnen betragen (vorbehältlich der Genehmigung durch den Grossen Gemeinderat) für Primarlehrer Fr. 3360.— bis Fr. 6480.—; für Sekundar-, Real- und Oberschullehrer Fr. 4032.— bis Fr. 7200.—; für Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen (24 Pflichtstunden) Fr. 2424.— bis Fr. 4608.—; Kinderzulagen Fr. 240.—, Pensionskasse. Den Lehrern an Spezialklassen (Sonderklassen für Schwachbegabte), an Förderklassen (Sonderklassen für Normalbegabte) und an Abschlussklassen (Doppelrepetenten) wird eine Besoldungszulage von zurzeit Fr. 1200.— ausgerichtet. Für Sonderklassenlehrer ist heilpädagogische Ausbildung erwünscht, jedoch nicht Bedingung.

Handschriftliche Anmeldungen mit den üblichen Ausweisen und dem Stundenplan sind bis zum 6. Januar 1965 einzureichen, und zwar für die Stellen der Primarschule und der Oberstufe an den zuständigen Präsidenten der Kreisschulpflege, für die Stellen der Mädchenarbeitsschule und des Hauswirtschaftlichen Unterrichts an die zuständige Präsidentin der Frauenkommission.

Kreisschulpflegepräsidenten:

Winterthur: Prof. Dr. Richard Müller, Handelslehrer, Irchelstrasse 7
Oberwinterthur: Hans Schaufelberger, Redaktor, Rychenbergstrasse 274
Seen: Prof. Dr. Hanspeter Bruppacher, Gymnasiallehrer, Elchweg 5
Töss: Hermann Graf, Bezirksrichter, Klosterstrasse 58
Veltheim: Dr. Walter Huber, Bezirksrichter, Weststrasse 65
Wülflingen: Emil Bernhard, Lokomotivführer, Im Hessengütli 7

Frauenkommissionspräsidentinnen:

Winterthur: Frau H. Ganz-Herter, Rychenbergstrasse 104

Oberwinterthur: Frau B. Schöni-Jenny, Stadlerstrasse 21

Wülflingen: Frau E. Spiess-Vollers, Wülflingerstrasse 191

Die Anmeldung darf nur in **einem** Schulkreis erfolgen.

Winterthur, den 17. November 1964

Das Schulamt

Schule Oberengstringen

Auf Beginn des Schuljahres 1965/66 sind an unserer Schule

3 Lehrstellen an der Mittelstufe

neu zu besetzen. Die Besoldung beträgt im ersten Maximum, welches nach 8 Dienstjahren erreicht wird, Fr. 16 200.— Grundgehalt plus Fr. 6480.— Gemeindezulage; im zweiten Maximum, welches nach 21 Dienstjahren erreicht wird, Fr. 17 400.— Grundgehalt plus Fr. 6480.— Gemeindezulage. Auswärtige Tätigkeit wird angerechnet. Die Gemeindezulage ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert.

Die Gemeinde Oberengstringen ist eine aufstrebende Vorortsgemeinde am Sonnenhang des Limmattales mit günstigen Verkehrsverbindungen nach Zürich. Aufs beste eingerichtete moderne Schulanlagen, eine aufgeschlossene Schulbehörde und eine gute Kollegialität erwarten Sie.

Bewerber und Bewerberinnen werden eingeladen, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise und Zeugnisse sowie eines Stundenplanes bis 31. Dezember 1964 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn P. Eigenmann, Zürcherstrasse 104, 8102 Oberengstringen, einzureichen.

Oberengstringen, den 14. November 1964

Die Schulpflege

Schulgemeinde Oetwil-Geroldswil

Auf Beginn des Schuljahres 1965/66 sind an unserer Schule folgende Lehrstellen zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Unterstufe

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

Die Gemeindezulage entspricht den gesetzlichen Höchstgrenzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Schulpflege ist bei der Wohnungsbeschaffung behilflich.

Lehrkräfte, die gerne in unserer fortschrittlichen, aufstrebenden Limmattalgemeinde unterrichten möchten, sind eingeladen, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Unterlagen dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn Armin Bühler, Im Boden, 8955 Oetwil, einzureichen.

Oetwil an der Limmat, den 17. November 1964

Die Primarschulpflege

Schule Uitikon-Waldegg

An unserer Schule ist auf Schulbeginn 1965

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

zu besetzen. Wir bieten schöne Wohnlage, gute Schulverhältnisse, nettes Lehrerhaus, Stadtnähe. Die Gemeindezulage entspricht den gesetzlichen Höchstgrenzen. Wir suchen tüchtigen Lehrer, der auch Freude an der Leitung von Klassen- und Skilagern hat.

Anmeldungen sind an den Präsidenten der Schulpflege, K. Sigrist, Mettlenstrasse 21, 8142 Uitikon-Waldegg, zu richten.

Uitikon-Waldegg, den 18. November 1964

Die Schulpflege

Primarschule Unterengstringen

Auf Beginn des Schuljahres 1965/66 ist an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Unterstufe oder Mittelstufe

neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage richtet sich nach dem kantonalen Höchstansatz und ist bei der Beamtenversicherungskasse versichert.

Bewerber werden freundlich eingeladen, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn H. Hauser, Höggerstrasse 22, Unterengstringen, einzureichen.

Unterengstringen, den 17. November 1964

Die Primarschulpflege

Primarschule Affoltern a. A.

An unserer Schule sind auf Beginn des Schuljahres 1965/66

3 Lehrstellen an der Unterstufe

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

definitiv zu besetzen. Für die Stelle an der Mittelstufe und eine Stelle an der Unterstufe gelten die derzeitigen Verweser als angemeldet. Die Gemeindebesoldung richtet sich nach den kantonalen Höchstansätzen und ist für männliche und weibliche, verheiratete und unverheiratete Lehrkräfte gleich. Das Maximum wird nach 8 Dienstjahren erreicht, wobei auswärtige Dienstjahre angerechnet werden. Die Gemeindebesoldung wird versichert.

Bewerber sind freundlich gebeten, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise und eines Stundenplanes bis zum 31. Dezember 1964 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn A. Baer, Uerkli, Affoltern a. A., einzureichen.

Affoltern a. A., den 18. November 1964

Die Primarschulpflege

Primarschule Bonstetten

Auf Beginn des Schuljahres 1965/66 ist an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Unterstufe

zu besetzen. Die freiwillige Gemeindegulage entspricht den neuen kantonalen Höchstansätzen und ist bei der Beamtenversicherungskasse versichert.

Die amtierende Verweserin gilt als angemeldet. Allfällige weitere Interessenten sind gebeten, ihre Bewerbung bis zum 15. Januar 1965 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Fritz Locher, Letten, 8906 Bonstetten, zu richten.

Bonstetten, den 9. November 1964

Die Primarschulpflege

Oberstufenschule Mettmenstetten

Auf Frühjahr 1965 ist an unserer Schule zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Oberschule

Die Lehrstelle wird neu geschaffen und zwei kleine Abteilungen umfassen. Ein Lehrerwohnhaus ist projektiert. Die freiwillige Gemeindegulage an unserer Oberstufenschule entsprach bis jetzt den kantonalen Höchstansätzen und ist der kantonalen Beamtenversicherungskasse angeschlossen.

Bewerber sind ersucht, ihre Anmeldung unter Beilage der erforderlichen Ausweise dem Präsidenten der Oberstufenschulpflege, Herrn Max Huber, Mettmenstetten, einzureichen.

Mettmenstetten, den 16. November 1964

Die Oberstufenschulpflege

Primarschule Mettmenstetten

Auf Beginn des Schuljahres 1965/66 ist an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Unterstufe

zu besetzen. Die freiwillige Gemeindegulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der Beamtenversicherungskasse angeschlossen. Das Maximum wird nach acht Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerbungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise und des Stundenplanes erbeten an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Ernst Jufer, 8932 Mettmenstetten.

Mettmenstetten, den 16. November 1964

Die Primarschulpflege

Arbeitsschule Adliswil

Auf Beginn des Schuljahres 1965/66 sind an unserer Schule

2 Lehrstellen an der Arbeitsschule

definitiv zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den vom Kantonsrat festgesetzten Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Lehrkräfte sind verpflichtet, der Gemeindepensionskasse beizutreten.

Bewerberinnen werden eingeladen, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise an die Präsidentin der Frauenkommission, Frau Rosa Strasser, Querstrasse 3, Adliswil, Telephon (051) 91 63 90, einzureichen.

Adliswil, den 17. November 1964

Die Schulpflege

Primar- und Oberschule Horgen

An der Primar- und Oberschule Horgen sind auf das neue Schuljahr 1965/66 mehrere Lehrstellen zu besetzen, und zwar:

3 Lehrstellen an der Elementarstufe

5 Lehrstellen an der Mittelstufe

2 Lehrstellen an der Oberschule

Für die freiwillige Gemeindezulage werden die maximalen Ansätze ausgerichtet. Der Beitritt zur Gemeindepensionskasse ist obligatorisch.

Bewerber werden gebeten, ihre Anmeldung bis 31. Dezember 1964 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Eduard Bodmer, Plattenstrasse 39, Horgen, einzureichen. Der Anmeldung sind die üblichen Ausweise beizulegen.

Horgen, den 12. November 1964

Die Schulpflege

Primarschule Wädenswil

Grosse Gemeinde am Zürichsee mit gesunder Bevölkerungsentwicklung, in angenehmer Distanz zur Hauptstadt sowie zum Voralpengebiet, mit reichem kulturellem Leben, sucht auf Frühjahr 1965 tatkräftige Lehrerinnen und Lehrer zur Besetzung

verschiedener freier Lehrstellen.

Die Gemeindezulage von Fr. 3600.— bis Fr. 6480.— (vorbehältlich der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung vom November 1964) entspricht den zulässigen Höchstansätzen. Verweser im ersten Dienstjahr erhalten die halbe, im zweiten Dienstjahr die volle Gemeindezulage. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Verlangt wird der Beitritt zur Pensionskasse. Die Pflege ist bei der Wohnungssuche behilflich.

Anfragen und Anmeldungen sind samt den üblichen Unterlagen bis zum 10. Januar 1965 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Karl Zollinger, Appital, 8804 Au-Wädenswil, zu richten (Tel. 95 66 79).

Wädenswil, den 13. November 1964

Die Primarschulpflege

Sekundarschule Wädenswil

An der Sekundarschule Wädenswil ist auf Frühjahr 1965

1 Lehrstelle sprachlich-historischer Richtung

zu besetzen. Besoldung und freiwillige Gemeindezulagen nach den höchstzulässigen Ansätzen des Kantons. Anrechnung auswärtiger Dienstjahre.

Bewerbungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise bis Ende Dezember erbeten an den Präsidenten der Oberstufenschulpflege, Herrn Dr. H. Grimm, Seestrasse 92, 8820 Wädenswil.

Wädenswil, den 17. November 1964

Die Oberstufenschulpflege

Oberschule Wädenswil

An unserer Schule sind auf Frühjahr 1965

2 Lehrstellen an der Oberschule

definitiv zu besetzen. Besoldung und freiwillige Gemeindezulagen nach den höchstzulässigen Ansätzen des Kantons. Anrechnung auswärtiger Dienstjahre.

Bewerbungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise bis Ende Dezember erbeten an den Präsidenten der Oberstufenschulpflege, Herrn Dr. H. Grimm, Seestrasse 92, 8820 Wädenswil.

Wädenswil, den 17. November 1964

Die Oberstufenschulpflege

Schule Oetwil am See

Auf Beginn des Schuljahres 1965/66 ist an unserer Primarschule

1 Lehrstelle

an der Unter- evtl. Mittelstufe definitiv zu besetzen. Die bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versicherte Gemeindezulage richtet sich nach den kantonalen Höchstansätzen.

Anmeldungen mit den üblichen Ausweisen sind erbeten an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Ernst Schweizer, 8618 Oetwil am See.

Oetwil am See, den 16. November 1964

Die Schulpflege

Primarschulen Bäretswil

Auf Beginn des Schuljahres 1965/66 sind die Lehrstellen an unseren Schulen

Bäretswil-Hof, 1.—6. Klasse

Bäretswil-Maiwinkel, 4.—6. Klasse

wieder zu besetzen. Die Gemeindezulage richtet sich für verheiratete Lehrer nach den zulässigen kantonalen Höchstansätzen, während sie für Lehrerinnen und ledige Lehrer um 5 % niedriger ist. Sie kann bei der Beamtenversicherungskasse versichert werden. Im Schulhaus Hof steht eine guteingerichtete Lehrerwohnung zu günstigem Mietzins zur Verfügung.

Bewerber oder Bewerberinnen sind freundlich eingeladen, ihre schriftliche Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise und eines Stundenplanes bis zum 31. Dezember 1964 dem Präsidenten der Primarschulpflege Bäretswil, Herrn Hugo Grimmer, Baumastrasse, 8344 Bäretswil, einzureichen, der auch zu weiteren Auskünften gerne bereit ist (Tel. 051 / 78 41 37).

Bäretswil, den 16. November 1964

Primarschulpflege Bäretswil

Primarschulgemeinde Gossau

Auf Beginn des Schuljahres 1965/66 ist an unserer Primarschule erstmals definitiv zu besetzen

1 Lehrstelle an der Spezialklasse

Der Abteilung (Schwachbegabte, 4. bis 8. Schuljahr, zurzeit 16 Schüler) steht ein eigener Werkraum für Kartonage und Holzarbeit mit der entsprechenden Ausrüstung zur Verfügung. (Im Falle einer weiblichen Lehrkraft könnte ein Teil der Knabenhandarbeit eventuell im Abtausch von einem Kollegen übernommen werden.) Die freiwillige Gemeindezulage entspricht dem gesetzlichen Maximum zuzüglich Sonderklassenzulage. Eine Wohnung kann gestellt werden.

Bewerber und Bewerberinnen mögen ihre Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen bis zum 5. Januar 1965 beim Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Ernst Kunz, Käserei, Unterottikon/Gossau (ZH), einreichen. Weitere Auskünfte bei derselben Adresse (Tel. 051 - 78 62 72).

Gossau ZH, den 14. November 1964

Die Primarschulpflege

Real- und Oberschule Gossau

An der Real- und Oberschule Gossau sind auf das Frühjahr 1965/66 folgende Lehrstellen zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Realschule

1 Lehrstelle an der Oberschule

Die Besoldung wird gemäss den vom Regierungsrat am 7. September 1964 beschlossenen neuen Ansätzen bestimmt. Nach Uebereinkunft steht eine Sechszimmerwohnung zur Verfügung.

Handschriftliche Anmeldungen mit den üblichen Beilagen sind zu richten an den Präsidenten der Schulpflege Gossau (ZH), Herrn Gottfried Hottiger, Bankverwalter, 8624 Grüt/Wetzikon.

Gossau ZH, den 28. Oktober 1964

Die Schulpflege

Primarschulgemeinde Hinwil

Auf Beginn des Schuljahres 1965/66 sind an unserer Schule folgende Lehrstellen zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Unterstufe

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

Die Gemeinde- und Kinderzulage entspricht den jeweils vom Kantonsrat beschlossenen Höchstansätzen. Das Maximum wird nach 8 Dienstjahren erreicht, wobei auswärtige Lehrtätigkeit angerechnet wird. Die Gemeindezulage ist der kantonalen Beamtenversicherungskasse angeschlossen. Die Behörde ist bei der Wohnungssuche behilflich.

Bewerber(innen), die in unserer schönen und schulfreundlich gesinnten Gemeinde wirken möchten, sind freundlich eingeladen, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise sowie des Stundenplanes einzureichen bis 31. Dezember 1964 an Herrn Dr. med. P. Weiss, Präsident der Primarschulpflege, Sonnenbergstrasse 12, 8340 Hinwil.

Hinwil, den 17. November 1964

Die Primarschulpflege

Oberstufenschule Hinwil

Auf Beginn des Schuljahres 1965/66 sind an unserer Realschule

2 Lehrstellen

neu zu besetzen. Die Gemeindezulage von Fr. 4320.— bis Fr. 7200.— entspricht den zulässigen Höchstansätzen und ist bei der Beamtenversicherungskasse versichert. Das Maximum wird nach acht im Kanton Zürich geleisteten Dienstjahren erreicht. An Verweser wird die Gemeindezulage ab zweitem Dienstjahr im Kanton Zürich ausgerichtet.

Anmeldungen sind an den Präsidenten der Oberstufenschulpflege Hinwil, Herrn Dr. med. J. Meili, Breitstrasse, 8340 Hinwil, zu richten (Tel. 78 09 88).

Hinwil, den 17. November 1964

Die Oberstufenschulpflege

Primarschule Rüti ZH

Die Primarschulpflege Rüti wünscht auf Beginn des Schuljahres 1965/66

2 Lehrstellen an der Unterstufe

wiederum definitiv zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entsprach bis anhin dem gesetzlich zulässigen Maximum und ist in einer eigenen Pensionskasse versichert. Das Maximum der Zulage ist erreichbar in acht Jahren, wobei auswärtige Dienstjahre angerechnet werden.

Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise und des Stundenplanes nimmt der Präsident der Primarschulpflege, Herr J. Seifert, Dorfstrasse 40, 8630 Rüti, entgegen. Er ist auch bereit, Interessenten jede gewünschte Auskunft zu erteilen.

Eine derzeitige Verweserin gilt als angemeldet.

Rüti, den 17. November 1964

Die Primarschulpflege

Primarschule Wald ZH

Auf Beginn des Schuljahres 1965/66 sind an unserer Schule neu zu besetzen:

4 Unterstufenstellen

1 Mittelstufenstelle

Die Gemeindezulage entspricht den gesetzlichen Höchstgrenzen und beträgt zurzeit Fr. 3600.— bis Fr. 6480, bzw. Fr. 6000.— für Lehrerinnen und ledige Lehrer. Sie ist bei der Beamtenversicherungskasse versichert. Das Maximum wird nach acht angerechneten Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Initiative Bewerber(innen) wollen ihre Anmeldung bis 15. Februar 1965 unter Beilage der erforderlichen Ausweise und eines Stundenplans an den Präsidenten der Pflege, Dr. H. Spiess, Wald (ZH), richten, der auch allfällige weitere Auskünfte erteilt (Tel. 055/9 15 44).

Wald, den 18. November 1964

Die Primarschulpflege

Primarschule Dübendorf

Auf Beginn des Schuljahres 1965/66 sind an der Primarschule Dübendorf

Lehrstellen an der Elementar- und Mittelstufe

definitiv zu besetzen. Die Gemeinde- sowie Kinderzulagen entsprechen den maximal zulässigen Ansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden im Rahmen der Vorschriften der Erziehungsdirektion angerechnet. Die laufend ausgebauten Verkehrsverbindungen durch Bahn und Autobus begünstigen die engen kulturellen Beziehungen, welche unsere Gemeinde mit der Stadt Zürich unterhält.

Bewerber sind eingeladen, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise sowie des Stundenplanes der gegenwärtigen Lehrstelle an den Präsidenten der Primarschulpflege Dübendorf, Herrn Hans Fenner, Schönengrundstrasse 3, Dübendorf, einzureichen.

Dübendorf, den 18. November 1964

Die Primarschulpflege

Oberstufenschule Dübendorf

Auf Beginn des Schuljahres 1965/66 sind an unserer Schule folgende Lehrstellen zu besetzen:

- 1 Lehrstelle an der Sekundarschule**
(mathematisch-naturwissenschaftliche Richtung)
- 1 Lehrstelle an der Realschule**
- 2 Lehrstellen an der Oberschule**

Sehr gute Schulverhältnisse. Neues, betrieblich gut eingerichtetes Real-
schulhaus. Besoldung und Teuerungszulagen nach den höchstzulässigen Ansätzen
des Kantons. Anrechnung auswärtiger Dienstjahre.

Bewerbungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise und des Stunden-
planes erbeten an den Präsidenten der Oberstufenschulpflege, Jakob Fürst,
Oberdorfstrasse, Dübendorf.

Dübendorf, den 17. November 1964

Die Oberstufenschulpflege

Primarschule Schwerzenbach

Auf Beginn des Schuljahres 1965/66 ist an unserer Primarschule

1 Lehrstelle an der Unterstufe

zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchst-
ansätzen und ist bei der Beamtenversicherungskasse versichert. Das Maximum
wird unter Anrechnung auswärtiger Dienstjahre nach acht Jahren erreicht.

Bewerber(innen), die in unserer aufstrebenden und schulfreundlichen Ge-
meinde unterrichten möchten, werden gebeten, ihre Anmeldung mit den üblichen
Ausweisen dem Vizepräsidenten der Schulpflege, Herrn E. Vettori, Gemeinde-
haus, Schwerzenbach, einzureichen.

Schwerzenbach, den 10. November 1964

Die Primarschulpflege

Primarschule Uster

Auf Beginn des Schuljahres 1965/66 sind an unserer Primarschule

einige Lehrstellen an der Unter- und Mittelstufe

zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den zulässigen Höchstansätzen. Sie ist der kantonalen Beamtenversicherung angeschlossen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerber sind eingeladen, ihre Anmeldungen mit den üblichen Ausweisen über Studium und Lehrtätigkeit unter Beilage des Stundenplanes und eines Lebenslaufes, bis spätestens 20. Dezember 1964 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Traugott Stamm, Brandstrasse 32, 8610 Uster, einzureichen.

Uster, den 10. November 1964

Die Primarschulpflege

Arbeitsschule der Primarschule Uster

Auf Beginn des Schuljahres 1965/66 ist

eine Lehrstelle an der Arbeitsschule

neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den zulässigen Höchstansätzen. Sie ist der kantonalen Beamtenversicherung angeschlossen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise bis spätestens 20. Dezember 1964 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Traugott Stamm, Brandstrasse 32, 8610 Uster, einzureichen.

Auskünfte erteilt die Präsidentin der Arbeitsschulkommission, Frau M. Zweifel-Hecker, Uster (Tel. 87 20 83).

Uster, den 10. November 1964

Die Primarschulpflege

Oberstufenschule Uster

An unserer Schule sind auf Frühjahr 1965 folgende Lehrstellen definitiv zu besetzen:

3 Lehrstellen an der Realschule

1 Lehrstelle an der Oberschule

Die bei der Beamtenversicherungskasse versicherte freiwillige Gemeindezulage ist im Sinne der Anpassung an die neuen kantonalen Höchstansätze in Revision. Auswärtige Dienstjahre werden auch für die Ausrichtung der Dienstaltersgeschenke angerechnet.

Bewerber sind freundlich eingeladen, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise und eines Stundenplanes der gegenwärtigen Lehrstelle bis zum 31. Dezember 1964 an den Präsidenten der Oberstufenschulpflege, Herrn Dr. A. Bräm, Hegetsberg, 8610 Uster, zu richten.

Uster, den 17. November 1964

Die Oberstufenschulpflege

Primarschulgemeinde Elsau bei Winterthur

Auf Beginn des Schuljahres 1965/66 sind an unserer Primarschule

2 Lehrstellen an der Mittelstufe

zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage wird im Sinne des Kantonsratsbeschlusses vom 7. September 1964 nach den zulässigen Höchstgrenzen ausgerichtet. Auswärtige Dienstjahre werden vollumfänglich angerechnet. Eine Ein- oder Vierzimmerwohnung könnte zur Verfügung gestellt werden.

Bewerber(innen) werden freundlich eingeladen, ihre Anmeldung mit den üblichen Ausweisen dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Walter Schlumpf, Stationsstrasse 4, 8352 Rätterschen, zuzustellen.

Elsau, den 16. November 1964

Die Primarschulpflege

Oberstufenschule Seuzach ZH

Auf den Frühlingsschulbeginn 1965 ist an unserer Schule neu zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Realschule

Die Gemeindezulage entspricht dem gesetzlich zulässigen Maximum. Unsere Lehrer sind bei der Beamtenversicherungskasse versichert und für die Besoldung werden auswärtige Dienstjahre angerechnet.

Anmeldungen mit Beilagen der üblichen Ausweise und Stundenpläne sind an den Präsidenten der Oberstufenschulpflege Seuzach, Herrn Carl Probst-Windler, Winterthurerstrasse 45, 8472 Seuzach (ZH), zu richten.

Seuzach, den 18. November 1964

Die Oberstufenschulpflege

Primarschule Laufen-Uhwiesen

Zufolge Demission der bisherigen Stelleninhaberin (sie freut sich, eine natürliche, fröhliche Nachfolgerin kennenzulernen und, da sie in der Gemeinde wohnhaft bleibt, ihr beim Start vielleicht auch diesen oder jenen Tip geben zu können) wird die

Lehrstelle für die 1./2. Klasse

auf Beginn des Schuljahres 1965/66 zur Bewerbung ausgeschrieben. Wir sind eine ausgesprochen schulfreundliche Gemeinde.

Ferner ist zufolge Pensionierung auf den obgenannten Zeitpunkt an unserer Aussenschule Nohl (direkt am Rhein, nächste Nähe Rheinfluss) die

Lehrstelle für die 1. bis 4. Klasse

neu zu besetzen. Klassenzimmer neu renoviert. Wohnung modern ausgebaut. Kleine Klassenbestände. Ein Dorado für jemanden, der der Natur verbunden ist.

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den jeweils zulässigen kantonalen Höchstansätzen und ist der Beamtenversicherungskasse angeschlossen. Das

Maximum wird unter Anrechnung auswärtiger Lehrtätigkeit nach acht Dienstjahren erreicht.

Bewerberinnen und Bewerber werden freundlich eingeladen, ihre Anmeldungen an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Rudolf Ringli-Frauenfelder, 8448 Uhwiesen, einzureichen.

Uhwiesen, im November 1964

Die Primarschulpflege

Oberstufenschule Kreis Marthalen

Auf Beginn des Schuljahres 1965/66 ist an unserer Oberstufenschule eine Lehrstelle als

Hauswirtschaftslehrerin

neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage richtet sich nach den kantonalen Höchstansätzen. Anmeldungen sind mit den üblichen Ausweisen zu richten an die Schulleiterin, Frau L. Meier-Hauenstein, Marthalen.

Primarschule Marthalen

Auf Beginn des Schuljahres 1965/66 ist an unserer Primarschule die Lehrstelle einer

Arbeitsschullehrerin

neu zu besetzen. Ihrem Arbeitspensum ist auch eine Mädchenklasse der Oberstufe eingeschlossen. Die freiwillige Gemeindezulage richtet sich nach den kantonalen Höchstansätzen. Anmeldungen sind mit den üblichen Ausweisen zu richten an die Präsidentin der Frauenkommission, Frau J. Breuning, Marthalen.

Marthalen, den 14. November 1964

Die Oberstufenschulpflege / Die Primarschulpflege

Primarschule Bassersdorf

Auf Beginn des Schuljahres 1965/66 sind an unserer Schule folgende Lehrstellen neu zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Unterstufe

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

Die Gemeindezulage beträgt Fr. 3600.— bis Fr. 6480.—. Das Maximum wird nach acht Jahren erreicht; auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Die Gemeindezulage ist der kantonalen Beamtenversicherung angeschlossen.

Schöne, sonnige Dreizimmerwohnung steht zur Verfügung.

Anmeldungen sind mit den üblichen Ausweisen an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Rob. Bachmann, Architekt, Bassersdorf, einzureichen.

Bassersdorf, den 3. November 1964

Die Primarschulpflege

Oberstufenschule Bülach

Auf Beginn des Schuljahres 1965/66 ist an unserer Realschule

eine Lehrstelle

zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den zulässigen Höchstansätzen. Das Maximum wird unter Anrechnung auswärtiger Lehrtätigkeit nach acht Dienstjahren erreicht. Die Gemeindezulage ist der kantonalen Beamtenversicherungskasse angeschlossen.

Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise sind dem Präsidenten der Oberstufenschulpflege Bülach, Herrn E. Meier-Breitenstein, Weinberg, 8180 Bülach, einzureichen.

Bülach, den 16. November 1964

Die Oberstufenschulpflege

Primarschule Dietlikon

Auf Beginn des Schuljahres 1965/66 sind an unserer Primarschule

2 Lehrstellen an der Unterstufe

definitiv zu besetzen. Die amtierenden Verweserinnen gelten als angemeldet. Die Gemeindezulage entspricht den revidierten neuen Höchstansätzen des Kantons.

Bewerber(innen) werden gebeten, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise und eines Stundenplanes bis 31. Dezember an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Dr. M. Oettli, Säntisstrasse, 8305 Dietlikon (Telefon 051/93 30 50), zu richten.

Dietlikon, den 22. Oktober 1964

Die Schulpflege

Oberstufenschule Embrach

Auf Beginn des Schuljahres 1965/66 sind an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Realschule

1 Lehrstelle an der Oberschule

definitiv zu besetzen. Die bei der Beamtenversicherungskasse versicherte Besoldung richtet sich nach den kantonalen Höchstansätzen.

Die Schulpflege bemüht sich, eine passende Wohnung zu finden.

Anmeldungen mit den üblichen Ausweisen sind erbeten an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Dr. K. Kolb, Embrach.

Embrach, den 10. November 1964

Die Oberstufenschulpflege

Schulgemeinde Glattfelden

Auf Frühjahr 1965 sind an unserer Schule folgende Lehrstellen neu zu besetzen:

- 1 Lehrstelle an der Unterstufe**
- 1 Lehrstelle an der Realschule**

Bisher hat unsere Gemeinde die höchstzulässigen freiwilligen Gemeindezulagen ausgerichtet. Eine neue Vorlage ist in Vorbereitung. Die Gemeindezulagen können der Beamtenversicherungskasse oder der Gemeindesparversicherung angeschlossen werden. Bei der Wohnungssuche sind wir selbstverständlich gerne behilflich.

Bewerber, die Wert auf ein angenehmes Verhältnis mit der übrigen Lehrerschaft und der Schulpflege legen, wollen ihre Anmeldung richten an Edw. Meier, Präsident der Schulpflege.

Glattfelden, den 12. November 1964

Schulpflege Glattfelden

Primarschule Hüntwangen

Auf Beginn des Schuljahres 1965/66 ist an unserer Schule folgende Lehrstelle neu zu besetzen:

- 1 Lehrstelle an der Unterstufe**

Die freiwillige Gemeindezulage wird den neuen Ansätzen gemäss Beschluss des Regierungsrates vom 7. September 1964 angepasst und ist bei der Beamtenversicherungskasse versichert. Das Maximum wird nach acht Dienstjahren erreicht, auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Zur Verfügung steht eine neue Zweizimmerwohnung.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Emil Strässler, zur Linde, zu richten.

Hüntwangen, den 11. November 1964

Die Schulpflege

Schule Opfikon-Glattbrugg

Auf Beginn des Schuljahres 1965/66 sind an unserer Schule

- 1 Lehrstelle an der Unterstufe**
- 1 Lehrstelle an der Mittelstufe**
- 1 Lehrstelle der Hilfs- (Spezial-)Klasse für Mittel- und Oberstufe**
- 1 Lehrstelle an der Oberschule**

neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage, welche bei der Beamtenversicherungskasse des Kantons Zürich versichert ist, entspricht dem kantonalen Maximum. Für Hilfsklassenlehrer wird die übliche Zulage ausgerichtet. Das Maximum wird in acht Jahren erreicht, wobei auswärtige Dienstjahre angerechnet werden. Die Schulpflege ist bei der Wohnungsvermittlung gerne behilflich.

Anmeldungen mit den üblichen Ausweisen sowie einem Stundenplan sind bis zum 31. Dezember 1964 erbeten an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Dr. Th. Ulrich, Glärnischstrasse 9, Opfikon, Telephon (051) 83 62 58.

Opfikon, den 5. November 1964

Die Schulpflege

Arbeitsschule Opfikon-Glattbrugg

Auf Beginn des Schuljahres 1965/66 ist an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Mädchen-Arbeitsschule

neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den jeweils vom Kantonsrat festgesetzten Höchstansätzen. Das Maximum wird in acht Jahren erreicht, wobei auswärtige Dienstjahre angerechnet werden.

Bewerberinnen sind freundlich eingeladen, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise an die Präsidentin der Frauenkommission, Frau Erika Altorfer, Schaffhauserstrasse 109, Glattbrugg, Telephon (051) 83 61 35, einzureichen.

Glattbrugg, den 5. November 1964

Die Schulpflege

Primarschule Niederhasli

Auf Beginn des Schuljahres 1965/66 ist an unserer Schule folgende Lehrstelle zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Elementarstufe

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 3600.— bis Fr. 6120.—. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerberinnen und Bewerber sind gebeten, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise, des Stundenplanes und eines kurzen Lebenslaufes bis zum 31. Januar 1965 dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn E. Scheuble, alte Zürcherstrasse 203, Oberhasli, Post 8154 Oberglatt, einzureichen.

Niederhasli, den 27. Oktober 1964

Die Primarschulpflege

Oberstufenschule Niederhasli

Auf Beginn des Jahres 1965 sind an unserer Schule

2 Lehrstellen an der Sekundarschule

(je eine der sprachlich-historischen und der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung)

1 Lehrstelle an der Realschule (eventuell Oberschule)

zu besetzen. Die Schulpflege wird sich bemühen, eine Wohnung zu angemessenem Mietzins zur Verfügung zu halten.

Die beiden Verweser an der Sekundarschule werden von der Schulpflege zur Wahl vorgeschlagen. Weitere Bewerber sind gebeten, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise bis 12. Dezember 1964 dem Präsidenten der Oberstufenschulpflege, Herrn Pfarrer H. Meili, Niederhasli, einzureichen.

Niederhasli, den 13. November 1964

Die Oberstufenschulpflege

Primarschule Otelfingen

Auf Beginn des Schuljahres 1965/66 ist an unserer Unterstufe

die Lehrstelle 1.—3. Klasse

zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage richtet sich nach den jeweils geltenden kantonalen Höchstansätzen und ist bei der kantonalen Beamtenversicherung mitversichert. Das Maximum wird nach acht Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Die jetzige Inhaberin dieser Lehrstelle gilt als angemeldet.

Otelfingen, den 5. November 1964

Die Primarschulpflege

Oberstufenschule Regensdorf

An unserer Oberstufenschule sind die nachfolgenden Lehrstellen zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Sekundarschule (math.-naturw. Richtung)

2 Lehrstellen an der Realschule

1 Lehrstelle an der Oberschule (7./8. Klasse)

Die Besoldung richtet sich nach den geltenden Höchstansätzen, einschliesslich Teuerungs- und Kinderzulagen. Die Gemeindezulage ist bei der Beamtenversicherungskasse angeschlossen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Anmeldungen mit den nötigen Ausweisen sind zu richten an den Präsidenten der Oberstufenschulpflege, Herrn Karl Dübendorfer, Riedthof, Regensdorf.

Für die Lehrstelle an der Sekundarschule gilt der derzeitige Verweser als angemeldet.

Regensdorf, den 7. November 1964

Die Oberstufenschulpflege

Schulgemeinde Schleinikon

Auf Frühjahr 1965 ist an unserer Schule folgende Lehrstelle definitiv zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Mittelstufe, 4.—6. Klasse.

Die bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versicherte Gemeindezulage richtet sich nach den kantonalen Höchstansätzen. Eine moderne Zweizimmerwohnung steht zu günstigen Bedingungen zur Verfügung.

Anmeldungen mit den üblichen Ausweisen sind bis zum 29. Dezember 1964 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Ernst Bucher, 8165 Schleinikon, Telephon 94 31 48, erbeten.

Sleinikon, den 17. November 1964

Die Primarschulpflege

Primarschule Schöfflisdorf-Oberweningen

Auf Beginn des Schuljahres 1965/66 sind an unserer Schule

2 Lehrstellen

zu besetzen. Die bei der Beamtenversicherungskasse versicherte Gemeindezulage richtet sich nach den kantonalen Höchstansätzen.

Es stehen schöne, grosse Wohnungen zu günstigen Preisen zur Verfügung.

Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen sind erbeten an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Paul Neukom, 8165 Schöfflisdorf, Telephon 94 17 27, der für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung steht.

Schöfflisdorf, den 18. November 1964

Die Primarschulpflege

Technikum Winterthur (Ingenieurschule)

Das Technikum ist eine höhere technische Lehranstalt des Kantons Zürich mit den Abteilungen Hochbau, Tiefbau, Maschinenbau, Elektrotechnik (Starkstromtechnik und Fernmeldetechnik) und Chemie. Die Studiendauer bis zum Diplomabschluss beträgt drei Jahre. Das Technikum steht Personen beiderlei Geschlechts offen.

Bürgern und Einwohnern des Kantons Zürich können bei Bedarf wesentliche Studienbeiträge ausgerichtet werden. Voraussetzungen für die Aufnahme: Ausreichende einschlägige Berufspraxis und Bestehen der Aufnahmeprüfung. Genauere Angaben über Aufnahmeprüfung (Fächer: Deutsch, Rechnen, Algebra und Geometrie), notwendige Berufspraxis, Lehrpläne der einzelnen Abteilungen, Schulgeld und sonstige Studienauslagen, Studienbeiträge usw. enthält das Programm, das gegen Einzahlung von Fr. 1.10 auf Postcheckkonto 84-365, Technikum Winterthur, bezogen werden kann. Anmeldeformulare werden gratis abgegeben.

Die Anmeldefrist läuft vom 15. Dezember 1964 bis 10. Januar 1965. Zur Aufnahmeprüfung, die am 25. Januar 1965 stattfindet, werden die angemeldeten Kandidaten schriftlich eingeladen. Das Sommersemester beginnt am 20. April 1965.

Winterthur, den 18. November 1964

Die Direktion des Technikums

Töcherschule der Stadt Zürich

Anmeldung neuer Schülerinnen für das Schuljahr 1965/66

Die Töcherschule der Stadt Zürich besteht aus fünf selbständigen Abteilungen:

Abteilung I und V: Gymnasium I

Abteilung II: Handelsschule

Abteilung III: Frauenbildungsschule, Kindergärtnerinnen- und Hortnerinnen-seminar

Abteilung IV: Unterseminar, Gymnasium II, Oberrealschule

Übersichten orientieren über Organisation und Ziele der einzelnen Abteilungen.

Anmeldeformulare können in den Kanzleien der Rektorate vom 30. November an während der Bürozeit bezogen oder gegen Portoeinsendung per Post verlangt werden, wobei die gewünschte Unterabteilung anzugeben ist.

Die **Anmeldungen** sind bis **Samstag, den 9. Januar 1965**, an das Rektorat der betreffenden Abteilung einzusenden. Verspätete Anmeldungen haben keine Aussicht auf Berücksichtigung, wenn bereits eine genügende Zahl rechtzeitig erfolgter Anmeldungen vorliegt.

Den Anmeldeformularen ist der Geburtsschein, das Zeugnis der zuletzt besuchten Schule, die Postquittung für die bezahlte Einschreibgebühr von Fr. 3.— und ein chargéfrankiertes, an die Eltern adressiertes Antwortkuvert (Grösse C 5) beizulegen.

Die Zahl der Schülerinnen, welche in die ersten Klassen aufgenommen werden können, ist begrenzt. Trotz Bestehens der Prüfung kann für Kandidatinnen mit dem tiefsten Durchschnitt Abweisung wegen Ueberzähligkeit erfolgen.

An **Elternabenden**, zu denen die Eltern der künftigen Schülerinnen freundlich eingeladen sind, werden die Rektoren eine Orientierung über ihre Abteilungen geben. Sie stehen ausserdem in ihren **Sprechstunden** (täglich 11—12 Uhr, ausser Mittwoch) den Eltern für die Beratung zur Verfügung (telephonische Voranmeldung erwünscht).

Abteilungen I und V

Gymnasium I

Schulhaus Hohe Promenade, Rektoratskanzlei, Zimmer Nr. 55, 2. Stock, Telephon 32 37 40.

Das Gymnasium I mit Anschluss an die 6. Primarklasse führt in sechseinhalb Jahreskursen zur eidgenössischen Maturität.

Für den Eintritt in die 1. Klasse ist das zurückgelegte 12. Altersjahr erforderlich, ferner derjenige Grad von Kenntnissen und Fähigkeiten, der durch den Besuch der sechs Klassen der Primarschule erworben wird.

Die Schülerinnen, welche links der Limmat wohnen, werden der neu geschaffenen **Abteilung V in Wiedikon** zugeteilt (Schulhaus Bühl B, Goldbrunnenstrasse 80). Die Aufnahmeprüfung wird für **alle** angemeldeten Schülerinnen im Schulhaus Hohe Promenade durchgeführt.

Schriftliche Prüfung: Montag, den 25. Januar 1965. Die angemeldeten Schülerinnen erhalten keinen weiteren Bericht. Sie haben sich mit Schreibzeug (Kugelschreiber gestattet) um 8.00 Uhr im Singsaal Nr. 95, 4. Stock des Schulhauses Hohe Promenade, einzufinden.

Schülerinnen, die nach der schriftlichen Prüfung noch eine **mündliche Prüfung** zu bestehen haben, erhalten eine besondere Aufforderung. Diese Prüfung findet **Mittwoch, den 3. Februar**, statt.

Elternabend: Freitag, den 11. Dezember 1964, 20 Uhr, im Singsaal des Schulhauses Hohe Promenade.

Abteilung II

Handelsschule

Gottfried Keller-Schulhaus, Minervastrasse 14, Rektoratskanzlei, Zimmer Nr. 111, 1. Stock, Telephon 34 17 17.

Die Handelsschule umfasst folgende Unterabteilungen:

1. **Berufliche Abteilung**, Anschluss an die 3. Sekundarklasse, drei Jahreskurse mit Diplomabschluss.
2. **Maturitätsabteilung**, Anschluss an die 2. Sekundarklasse, viereinhalb Jahreskurse, kantonale Handelsmaturität.

Zum Eintritt ist erforderlich:

Diplomabteilung: das zurückgelegte 15. Altersjahr und der Ausweis über den Besitz der Kenntnisse, die durch den Besuch der drei Klassen der Sekundarschule erworben werden.

Maturitätsabteilung: das zurückgelegte 14. Altersjahr und der Ausweis über den Besitz der Kenntnisse, die durch den Besuch der zwei Klassen der Sekundarschule erworben werden.

Schriftliche Prüfung: Montag, den 25. Januar 1965: Alle angemeldeten Schülerinnen haben sich mit Schreibzeug um 8.00 Uhr vor der Aula des Gottfried Keller-Schulhauses (Eingang Minervastrasse 14) einzufinden.

Schülerinnen, die ausserdem an der **mündlichen Prüfung vom Donnerstag, den 4. Februar 1965**, teilzunehmen haben, erhalten eine besondere Mitteilung.

Elternabend: Freitag, den 11. Dezember 1964, 20 Uhr, in der Aula des Gottfried Keller-Schulhauses.

Abteilung III

Frauenbildungsschule, Kindergärtnerinnen- und Hortnerinnenseminar

Grossmünster-Schulhaus, Kirchgasse 9, Rektoratskanzlei Zimmer Nr. 13, 1. Stock, Telephon 32 72 67 und 32 72 68.

Die Abteilung III umfasst folgende Unterabteilungen:

1. **Frauenbildungsschule**, im Anschluss an die 3. Sekundarklasse, drei Jahreskurse, Diplomabschluss;
mit **Sonderklassen**: dreijährige Vorbildung auf das kantonale Arbeitslehrerinnenseminar; allgemeine Ausbildung in einigen theoretischen Hauptfächern an der Töchterschule III; berufliche Vorbildung durch Absolvieren einer Wäscheschneiderinnen-Lehre an der Schweizerischen Frauenfachschule.
2. **Kindergärtnerinnen- und Hortnerinnenseminar**, vier Semesterkurse, Diplomabschluss.

Die Abteilung III führt auch einen **Deutschkurs für Fremdsprachige**. Nähere Auskunft erteilt das Rektorat.

Zum Eintritt in die 1. Klasse der **Frauenbildungsschule** ist erforderlich: das zurückgelegte 15. Altersjahr, ferner der Ausweis über den Besitz der Kenntnisse, die durch den Besuch der drei Sekundarklassen erworben werden.

Gleiche Anforderungen für die Aufnahme in die Sonderklasse. (**Anmeldung** bei der Schweizerischen Frauenfachschule, Kreuzstrasse 68, Zürich 8.)

Zum Eintritt in das **Kindergärtnerinnen- und Hortnerinnenseminar** ist erforderlich: das sechs Monate vor Kursbeginn zurückgelegte 18. Altersjahr, ferner der Ausweis über eine in der Regel zwölfjährige Schulbildung sowie über ein dreimonatiges Vorpraktikum, vermittelt durch das Rektorat. Verminderte Schulbildung muss durch hauswirtschaftliche und erzieherische Tätigkeit ausgeglichen sein. Der nächste Kurs beginnt im **Herbst 1965**. Ausschreibung mit Angabe des Anmeldetermins erfolgt anfangs Juni im „Tagblatt der Stadt Zürich“.

Schriftliche Prüfung für die Frauenbildungsschule samt Sonderklassen: Montag, den 25. Januar 1965. Die angemeldeten Schülerinnen erhalten keinen weiteren Bericht. Sie haben sich mit Schreibzeug um **8.00 Uhr** im **Singsaal** des Schulhauses Grossmünster einzufinden. Die für die Sonderklassen angemeldeten Schülerinnen finden sich um **8.30 Uhr** im **Singsaal** ein. Ihre praktische Prüfung wird von der Schweizerischen Frauenfachschule durchgeführt.

Schülerinnen, die nach der schriftlichen noch eine **mündliche Prüfung** zu bestehen haben, erhalten eine besondere Aufforderung. Die mündliche Prüfung findet **Mittwoch, den 3. Februar, und Donnerstag, den 4. Februar 1965**, statt.

Elternabend: Dienstag, den 15. Dezember 1964, 20 Uhr, im Singsaal des Grossmünster-Schulhauses.

Abteilung IV

Unterseminar, Gymnasium II und Oberrealschule

Schulhaus Hohe Promenade, Rektoratskanzlei Zimmer Nr. 70, 3. Stock,
Telephon 47 50 74.

Die Abteilung IV umfasst folgende an die Sekundarschule anschliessende Unterabteilungen:

1. **Unterseminar:** Anschluss an die 3. Sekundarklasse, vier Jahreskurse; Vorbereitung auf das Kantonale Oberseminar.
2. **Gymnasium II:** Anschluss an die 2. Sekundarklasse, viereinhalb Jahreskurse; kantonale Maturität.
3. **Oberrealschule:** Anschluss an die 2. Sekundarklasse, viereinhalb Jahreskurse; eidgenössische Maturität, Typus C.

Eintrittsbedingungen:

Für das Unterseminar: Geburtsdatum vor dem 1. Mai 1950. Ausweis über die Kenntnisse, die durch den Besuch der drei Sekundarklassen erworben werden.

Für das Gymnasium II und die Oberrealschule: Geburtsdatum vor dem 1. Mai 1951. Ausweis über die Kenntnisse, die durch den Besuch von zwei Sekundarklassen erworben werden.

Schriftliche Prüfungen:

Montag, den 25. und Dienstag, den 26. Januar 1965. Die Schülerinnen erhalten keinen weiteren Bericht. Sie bringen Schreibzeug, Zirkel und Dreieck mit und besammeln sich um 8.00 Uhr in folgenden Zimmern:

Unterseminar:

Schulhaus Hohe Promenade, Zimmer 86, 4. Stock.

Gymnasium II und Oberrealschule:

Schulhaus Hirschengraben, Zimmer 105.

Mündliche Prüfungen:

Mittwoch, den 3. und Donnerstag, den 4. Februar 1965. Schülerinnen, die nach der schriftlichen noch eine mündliche Prüfung abzulegen haben, erhalten eine besondere Einladung.

Die Bewerberinnen für das Unterseminar wählen aus der Gruppe der Realien (Geographie, Geschichte, Naturkunde) und der Kunstfächer (Singen, Turnen, Zeichnen) je ein Prüfungsfach aus. Das gewählte Fach ist bei der Anmeldung mitzuteilen.

Für das Gymnasium II sowie für die Oberrealschule ist das Prüfungsfach Geographie bestimmt.

Der Anmeldung ist ein vom Sekundarlehrer unterschriebenes Verzeichnis des im Realienfach im letzten Schuljahr behandelten Stoffes beizulegen.

Elternabend: Donnerstag, den 10. Dezember 1964, 20 Uhr, im Singsaal des Schulhauses Hohe Promenade (4. Stock; Eingang von der Hohen Promenade her).
Zürich, den 16. November 1964.

Der Schulvorstand

Universität Zürich

Ehrenpromotion

Die Theologische Fakultät verlieh ehrenhalber die Würde eines Doktors der Theologie

Herrn Oskar Frei, von Dachsen und Zürich, in Zürich, „dem langjährigen Sekretär des Zürcher Kirchenrates und der theologischen Konkordatsprüfungsbehörde, in Anerkennung seiner kirchenhistorischen Arbeiten, vornehmlich seiner Forschung zur Hugentengeschichte“.

Zürich, den 12. Oktober 1964

Der Dekan: G. Ebeling

Promotionen

Die Universität Zürich verlieh im Monat November 1964 auf Grund der abgelegten Prüfungen und gestützt auf die nachstehend verzeichnete Dissertation folgende Diplome:

1. Theologische Fakultät

Doktor der Theologie

Metzger Günther, von Urach/Deutschland: „Gelebter Glaube / Die Formierung reformatorischen Denkens in Luthers erster Psalmenvorlesung“.

Zürich, den 16. November 1964

Der Dekan: G. Ebeling

2. Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät

a) Lizentiat beider Rechte

Bitterli Jörg, von Zürich und Wisen SO

Dürr Rolf, von Winterthur ZH

Ehrbar Walter, von Zürich, Zollikon ZH und Urnäsch AR

Küttel Marcel, von Gersau SZ

Lardi Bernardo, von Poschiavo GR

Moser Werner, von Zürich und Aetigkofen SO

Sattler Heinrich, von Riedholz SO

Suter Martin, von Zürich und Kolliken AG

Tüscher Hans-Peter, von Zürich und Biezwil SO

b) Lizentiat der Wirtschaftswissenschaft

Cordier Max, von Baden AG und Pizy VD

Kroner Dieter, von Oesterreich

Witt Horst Joachim, von Australien

Zürich, den 16. November 1964

Der Dekan: J. Niehans

3. Medizinische Fakultät

Doktor der Medizin

- Bolzendahl Walter Hermann, von San Francisco/USA: „A Case of Hydromyelia Associated with Status Verrucosus Cerebri“.
- Hafen Gallus, von Wittenbach SG: „Polymyositis im Erwachsenenalter“.
- Hotz Susanne, von Winterthur und Maur ZH: „Psychische Störungen nach Hautverbrennungen und -verbrühungen im Kindesalter“.
- Huber Fortunat, von Maienfeld GR und Zürich: „15 Jahre Frakturbehandlung an einem Landkrankenhaus“.
- Merki Walter, von Würenlingen AG: „Die maligne Reticulose des Säuglings und Kleinkindes (Morbus Letterer-Siwe)“.
- Pfister Fritz, von Kleindietwil BE: „Häufigkeit, Art und Lokalisation der Geschwülste der Brustwand (ausgenommen Pleura- und Mammatumoren) nach den Erfahrungen der Chirurgischen Universitätsklinik Zürich 1949—1958“.
- Schalcher Jürg, von Winterthur ZH: „Das Verhalten der Serumcholinesterase während und nach Narkose mit Succinylcholin-Relaxierung“.
- Schleh Benno A., von Zürich: „Das Thoraxtrauma“.
- Schweizer Max Peter, von Zürich: „Ergebnisse der Voss'schen Operation bei Coxarthrose“.
- Rothenstein Joseph, von Buffalo/USA: „Photosensitivity to Phenothiazines and Sulfanilamides: a Review of 57 Case Histories“.
- Wolfensberger Hans-Rudolf, von Zürich: „Ueber chirurgische Eingriffe bei Harnsäuregicht“.

Zürich, den 16. November 1964

Der Dekan: O. Wyss

4. Veterinär-medizinische Fakultät

Doktor der Veterinär-Medizin

- Strebel Jakob, von Muri AG: „Beiträge zur makroskopischen und mikroskopischen Beurteilung der Hühnermilz“.
- Tanner Klaus, von Winterthur ZH: „Die Applikation des Anti-Reticulo-Endothelial-Cytotoxischen Faktors in der Sterilitätstherapie beim Rind“.
- Vogt Hans, von Mandach AG: „Ein Beitrag zur Oedemkrankheit des Schweines“.

Zürich, den 16. November 1964

Der Dekan: K. Ammann

5. Philosophische Fakultät I

a) Doktor der Philosophie

- Doerksen Victor Gerard, von Winnipeg/Canada: „Mörikes Elegien und Epigramme eine Interpretation“.
- Malamud René, von Essen/Deutschland: „Zur Psychologie des deutschen Schlagers / Eine Untersuchung anhand seiner Texte“.
- Meyer Ruth, von Grosswangen LU: „Die Bedeutung Aegyptens in der lateinischen Literatur der vorchristlichen Zeit“.

Oberlin-Kaiser Thymiane, von Solothurn: „Ludwig Christoph Heinrich Hölty“.
Van der Waerden Hans, von Amsterdam/Holland: „Warren Hastings und der Raja von Benares / Ein Beitrag zur Klärung des Hastings-Prozesses“.

b) Lizentiat der Philosophie

Wissler Ursula, von Sumiswald BE

Zürich, den 16. November 1964

Der Dekan: M. Wehrli

6. Philosophische Fakultät II

a) Doktor der Philosophie

Andresen Hans, von Zürich: „Beiträge zur Geomorphologie des östlichen Hörnli-bergländes“.

Aung Tun Kyi, von Burma: „A first case of stereospecific cyclisation in the peptide field and its relation to peptide conformation“.

Carrión Juan Pedro, von Madrid/Spainien: „Synthese zyklischer Depsipeptide“.

Kall Peter, von Sobernheim/Deutschland: „Ueber eine Anwendung endlicher Markov-Ketten in der linearen und nichtlinearen Programmierung“.

Koenig Martin Adolf, von Deutschland: „Geologisch-petrographische Untersuchungen im oberen Veltlin“.

Morf, Ernst Heinrich, von Uster (ZH): „Transportmessungen an Neonisotopen zur Prüfung der Theorie des Drahttrennrohres“.

Munz Peter, von Bischofszell TG: „Untersuchungen über die Aktivität der Xanthindehydrogenase in Organen und während der Ontogenese von Drosophila Melanogaster“.

Schaefer Manfred Georg, von Offenbach/Main/Deutschland: „Ueber Edelgasverbindungen (Entwicklung einer Laborfluorzelle und Darstellung von Xenontetrafluorid)“.

Sutter Benno, von Deutschland: „Dienol-Benzol-Umlagerung des 4-Methyl-4-allyl-cyclohexadien-(2,5)-ols-(1) Darstellung des 4- β -Styryl-4'-acetaminostilbens“.

b) Diplome als Naturwissenschaftler

Gasenzer Hans, von Buchs SG

Hanimann Franziska, von Herisau AR

Lendorff Dieter, von Basel

Locher Kurt, von Zürich und Remetschwil AG

Meier Peter, von Rümlang ZH

Stünzi Markus, von Horgen ZH und Dübendorf ZH

Wieland Peter, von Zürich

Zürich, den 16. November 1964

Der Dekan: H. Staub

Zürich, den 21. November 1964

An die Voll- und Sparversicherten der kantonalen Beamtenversicherungskasse

Statutenrevision der Beamtenversicherungskasse

Am 26. Oktober 1964 hat der Kantonsrat die vom Regierungsrat beschlossene Änderung der Statuten der Versicherungskasse für das Staatspersonal des Kantons Zürich genehmigt. Die Änderung bringt eine Neuberechnung der versicherten Besoldung, indem die neue Grundbesoldung inklusive allfälliger anrechenbarer Zulagen um 20 Prozent, höchstens jedoch um Fr. 2500.—, vermindert wird. Diese neue versicherte Besoldung bildet gleichzeitig die beitragspflichtige Besoldung. Trotz dem Übergang zum neuen System des Abzuges an der Grundbesoldung beziehungsweise zur reduzierten versicherten Besoldung ergeben sich in allen Besoldungsklassen Verbesserungen in den Versicherungsleistungen der Beamtenversicherungskasse, weil der frühere Rentenabzug von maximal Fr. 1000.— wegfällt, außerdem die bisher nicht versicherte Teuerungszulage eingebaut wurde. Aus dieser für alle Versicherten wirksamen Verbesserung der Kassenleistungen entsteht für die Beamtenversicherungskasse eine Erhöhung der versicherungstechnischen Belastung. Der Wegfall des Rentenabzuges und die Umstellung in der Festsetzung der versicherten (reduzierten) Besoldung machten eine Änderung des Prämienansatzes notwendig. Für den Versicherten mußte der persönliche Beitrag von bisher 6 Prozent auf 6,5 Prozent und für den Arbeitgeber von bisher 8,4 Prozent auf 9,1 Prozent erhöht werden. Der neue Beitrag berechnet sich aber nicht mehr von der Grundbesoldung, sondern von der kleineren, versicherten Besoldung. Dazu hat der Regierungsrat mit seinem Beschluß vom 17. September 1964 im Zusammenhang mit der Besoldungsrevision für die Voll- und Sparversicherten folgende Einkaufsleistungen festgesetzt:

Jahrgänge	1925 und jüngere	vier Monatsbetroffnisse
	1915 bis 1924	fünf Monatsbetroffnisse
	1905 bis 1914	sechs Monatsbetroffnisse
	1904 und ältere	acht Monatsbetroffnisse

Die Monatsbetroffnisse berechnen sich aus der Differenz zwischen der bisherigen Grundbesoldung inklusive 7 Prozent Teuerungszulage einerseits und der neuen Grundbesoldung andererseits, wie dies aus dem folgenden Beispiel entnommen werden kann:

Versicherter, geboren 1930	
neue Bruttobesoldung am 1. Januar 1964	Fr. 17 280.—
alte Bruttobesoldung inklusive 7 Prozent Teuerungszulage am 1. Januar 1964	Fr. 16 114.—
Jahreserhöhung	Fr. 1 166.—
davon vier Monatsbetroffnisse	Fr. 388.60

Im weitern wollen Sie bitte folgende Ausführungsbestimmungen beachten:

1. Für Realloohnerhöhungen, welche erst ab 1. Januar 1965 nachgeholt werden können, sind ebenfalls die im Regierungsratsbeschluß vom 17. September 1964 festgesetzten Einkaufsbeträge zu leisten.
2. Für Volksschullehrer und Pfarrer wird der Abzug von 20 Prozent oder maximal Fr. 2500.— von der kantonalen Grundbesoldung berechnet. Die bei der Beamtenversicherungskasse zu versichernde freiwillige Gemeindezulage wird in ihrem vollen Ausmaß als Zusatzversicherung berücksichtigt.
3. Für Versicherte, deren versicherte Besoldung bisher niedriger war als die Grundbesoldung, wird die neu zu versichernde Besoldung entsprechend der neuen Grundbesoldung geregelt.

Beispiel:

Grundbesoldung	bisher Klasse 10 BVO	neu Klasse 11 BVO
versicherte Besoldung	bisher Klasse 9 BVO	neu Klasse 10 BVO
		abzüglich Fr. 2500.—

Für allfällige Auskünfte über Berechnungs- und Verfahrensfragen steht die Beamtenversicherungskasse zur Verfügung. Wir bitten Sie jedoch, allfällige Rückfragen auf das Notwendigste zu beschränken.

Direktion der Finanzen
MEIER